

Wissenschaftlerinnen-Rundbrief

Freie Universität Berlin

Nr. 3/2002

Grenzüberschreitungen –
Über Frauen- und Genderforschung in den Geowissenschaften
Katharina Fleischmann, Ulrike Meyer-Hanschen und Kerstin Schenkel S. 1

Einige Anmerkungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming
Sonja Thiede S. 8

Sexuelle Belästigung – Ein juristisch unscharfer Sachverhalt?
Alexandra Goy S. 12

Paare in der Steuerfalle –
Das Ehegattensplitting ist frauenfeindlich und kann Familien zerstören
Prof. Dr. Kai Konrad S. 14

Frauenförderung – Frauenpreise
Svetlana Ermolenko S. 16

Women in Republican China (1911-1949) –
Internationales Symposium an der Freien Universität Berlin, 7.-11. Oktober 2002
Dr. Nicola Sparkowski S. 21

Querelles-Net *S. 10*

Interdisziplinäres Forschungscolloquium an der Technischen Universität *S. 11*

Margherita-von-Brentano Preis – Verleihung 2002 *S. 18*

Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preis 2002 *S. 19*

Netzwerk für Habilitandinnen *S. 20*

Rhoda-Erdmann-Programm für Wissenschaftlerinnen *S. 24*

Universitätsfrauentag und Lust an Differenzen *S. 25*

Herausgeberin: Zentrale Frauenbeauftragte Mechthild Koreuber
Redaktion: Mechthild Koreuber
Layout: Christine Knoll

Freie Universität Berlin
Rudeloffweg 25/27
14195 Berlin
Tel.: 030/838-542 59
e-mail: frauenbeauftragte@fu-berlin.de

Oktober 2002

Katharina Fleischmann, Ulrike Meyer-Hanschen und Kerstin Schenkel
Freie Universität Berlin

Grenzüberschreitungen – Über Frauen- und Genderforschung in den Geowissenschaften

Bei Geowissenschaften an Grenzen und Grenzüberschreitungen zu denken mag auf den ersten Blick etwas erstaunlich sein, scheint es doch solche nicht zu geben: „Geowissenschaftler sind weltoffen und international aktiv, denn die Prozesse des Systems Erde sind grenzenlos und nicht an politische Ländergrenzen oder einzelne Kontinente gebunden“ (Böse; Margot; Keupp, Helmut 2002, S.3). Der zweite Blick zeigt jedoch einige Grenzen und Abgrenzungen, die innerhalb der Geowissenschaften auf sehr unterschiedlichen Ebenen existieren – zumal, wenn es um Frauen- und Genderforschung in den Geowissenschaften geht.

Der „Grenzfall“ (in den) Geowissenschaften

Zunächst zum besseren Verständnis der Situation einige Worte zur „Geschiebformation“ Geowissenschaften, die sich gerade in diesem Jahr unter besonderen Selbstdarstellungsdruck gestellt hat¹: Die Geowissenschaften sind ein Konglomerat verschiedener überwiegend naturwissenschaftlicher Fächer, die sich allesamt mit „Zusammenhängen und Prozessen im System Erde“ (Rademacher, Horst 2002, S. 26) beschäftigen, wobei es um die Erkundung der „inneren Zusammenhänge des empfindlich aufeinander abgestimmten „Systems Erde“, die Geosphäre, die Hydrosphäre, die Biosphäre und die Atmo-

sphäre“ (Bulmahn, Edelgard 2002, S.2) geht. Das Forschungsgebiet von GeowissenschaftlerInnen reicht also „vom innersten Erdkern 6371 Kilometer tief unter unseren Füßen bis in die höchsten Schichten der Atmosphäre einige tausend Kilometer weit in den Weltraum hinaus. Von den Meeresströmungen im Atlantik bis zu den Packeisgürteln der Polarmeere, vom Altiplano in den Anden bis zum „Toten Meer“ im Nahen Osten – die Erdforscher sind zu allen Jahreszeiten auf allen Kontinenten tätig“ (Rademacher, Horst 2002, S. 5).

Angesichts der dargestellten Tiefe, Höhe und Breite des geowissenschaftlichen Forschungsobjektes ergibt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Themenfelder, die den Geowissenschaften zugeordnet werden. Hinsichtlich der Frage, welche Fächer sich nun mit diesen Themen beschäftigen und demnach als Geowissenschaften gelten, gehen die Meinungen auseinander. Leser, Hartmut u.a. rechnen in der zweiten Auflage ihres bekannten und vielverwendeten „Diercke-Wörterbuch der Allgemeinen Geographie“ von 1985 Geographie, Geologie, Geophysik, Mineralogie, Pedologie und Petrologie zu den Geowissenschaften (Leser, Hartmut u.a. 1985², S. 143). In der vollkommen überarbeiteten Neuauflage des gleichen Lexikons aus dem Jahr 1997 finden sich deutlich andere Fächer im Kanon der Geowissenschaften wieder: Diesmal bilden Geomorphologie, Landschaftsökologie, Geologie und Bodenkunde die Geowissenschaften im engeren Sinn, dazu kommen Glaziologie, Hydrologie und Meteorologie als Geowissenschaften im weiteren Sinne; darüber hinaus zählen Leser u.a. Agrarökologie, Forstökologie, Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Raumplanung und Raumordnung zur Kategorie der „Angewandten Erdräumwissenschaften“ (Leser, Hartmut 1997, S. 266).

Widergespiegelt wird diese unklare Situation auch in der „Konstruktion“ geowissenschaftlicher Fachbereiche oder Fakultäten an deutschen Universitäten. Die Geowissenschaften sind zwar meist inhaltlich-organisatorisch zusammengefasst, vereinen aber kraft der historischen Entstehung der Fakultäten oder Fachbereiche sehr unterschiedliche Fächer. Meist vorhanden sind die Fächer Geologie, Geophysik, Mineralogie und Geographie sowie auf den Standort zugeschnittene Fächer wie z.B. Bergbau und Hüttenwesen in Aachen, Meereskunde in Kiel oder angewandte Bodenkunde und Umwelterziehung an der Universität des Altindustriestandorts Essen. Der Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin umfasst drei Institute:

¹ Das Jahr 2002 ist das sogenannte „Jahr der Geowissenschaften“ – nach dem „Jahr der Physik“ und dem „Jahr der Lebenswissenschaften“ Teil der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ des Bundesministeriums für Forschung Bildung zusammen mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und den großen deutschen Forschungsorganisationen. Ziel dieser Initiative ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren und mehr Menschen für jeweilige Inhalte und Forschungen zu interessieren. Im Lauf dieses Jahres finden nach einer groß angelegten Auftaktveranstaltung im Januar in Berlin bundesweit verschiedene Veranstaltungen zu geowissenschaftlichen Thematiken statt, meist organisiert von geowissenschaftlichen Fachbereichen und/oder Institutionen. Vor allem zwei „selbstdarstellende“ Veröffentlichungen im Rahmen des „Jahres der Geowissenschaften“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002 und Fachbereich Geowissenschaften der FU Berlin 2002) werden im folgenden Text herangezogen, um einen Einblick in das Selbstverständnis und die Fächerkonstruktion der Geowissenschaften zu geben.

das Institut für Geologische Wissenschaften mit den Fächern Geologie, Paläontologie, Geochemie/Hydrogeologie/Mineralogie, Geophysik und Geomatik, das Institut für Geographische Wissenschaften mit den Fächern Anthropogeographie/Angewandte Geographie, Physische Geographie, Schulgeographie und Kartographie sowie das Institut für Meteorologie, das über die Abteilungen Allgemeine Meteorologie, Globale Umweltveränderungen, Grundlagenforschung und troposphärische Umweltforschung in der Theoretischen Meteorologie und das Institut für Weltraumwissenschaften verfügt.

Was die Ziele geowissenschaftlicher Arbeit angeht, so scheinen sich die Meinungen auch hier zu unterscheiden. Bulmahn sieht in einem Aufruf an GeowissenschaftlerInnen zur Beteiligung im „Jahr der Geowissenschaften“ die Geowissenschaften folgendermaßen: „Durch die Erforschung der Erde als Ganzes im Sinne einer Erdsystemforschung werden wir alle unserer Verpflichtung gerecht, die Erde als Lebensraum zu verstehen, sie ausgewogen zu schützen und nutzen, damit künftige Generationen vernünftige Lebensbedingungen vorfinden. (...) Ziel geowissenschaftlicher Erdsystemforschung ist es, die grundlegenden Prozesse und die Wechselwirkungen des „Systems Erde“ zu verstehen, um die Einwirkungen des Menschen auf die natürlichen Gleichgewichte und Kreisläufe zu erfassen. Aufgabe der Geowissenschaften ist es aber auch, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaften Beiträge zu aktuellen gesellschaftsrelevanten und ökologischen Fragen zu leisten“ (Bulmahn, Edelgard 2002, S. 8). Diesen eindeutigen moralisch-ethischen Setzungen bezüglich der Begründungs- und Verwertungszusammenhänge in den Geowissenschaften steht folgende Formulierung von Böse und Keupp gegenüber: „Ein wesentlicher Aspekt dabei (gemeint ist das „künftige Management des Raumschiffes Erde“, Anm. d. Autorinnen) ist auch die Erschließung, Sicherung und Nutzung lebensnotwendiger Rohstoffe und Lebensgrundlagen (beispielsweise mineralische Rohstoffe, Wasser, Klimaschutz, Naturschutz)“ (Böse, Margot; Keupp, Helmut 2002, S. 3).

Wie inzwischen deutlich geworden sein dürfte, bestehen die Geowissenschaften überwiegend aus naturwissenschaftlichen Fächern, die auch ein solches (natur-)wissenschaftliches Bezugssystem hinsichtlich der Auswahl von Forschungs-

inhalten, Methodologien und wissenschaftlicher Fachsozialisation aufweisen. Das Wort „überwiegend“ ist wichtig, denn eine Ausnahme vom und im geowissenschaftlichen Fächerkanon ist die Geographie, die sowohl über einen natur- als auch über einen sozialwissenschaftlichen Fachteil verfügt. Die Geographie beschäftigt sich mit der dreidimensionalen Struktur und Entwicklung der Erdoberfläche (nach Leser 1997, S.252). Im Laufe der geographischen Wissenschaftsentwicklung hat sich dabei folgende Aufteilung etabliert: Die Physische Geographie (auch Physiogeographie) beschäftigt sich mit der „Natur-Landschaft“, die Anthropogeographie (auch Human-, Kultur- oder Wirtschafts- und Sozialgeographie) mit der vom Menschen geschaffenen „Kultur-Landschaft“. Die Physische Geographie wird den Naturwissenschaften zugeordnet und bedient sich naturwissenschaftlicher (Labor-) Methoden, während die Anthropogeographie den Sozialwissenschaften zugeordnet wird und entsprechende Methoden nutzt. Verbindendes und gemeinsames Element der beiden geographischen Teilbereiche ist der Raum als zugrundeliegender Analyserahmen von existierenden Strukturen und Entwicklungen der Natur- und Kulturlandschaft. Der Geographie implizit ist ein interdisziplinäres Wissenschaftsverständnis, da nahezu alle existierenden Strukturen und Entwicklungen im Raum verortet sind bzw. stattfinden und damit Forschungsgegenstand der Geographie sein können. Die spezifisch geographische Sicht- und Arbeitsweise besteht dabei in der Herstellung eines Raumbezugs und in dessen Analyse. Wie diese – pragmatisch gehaltene – Darstellung bereits erahnen lässt, ergibt sich auch für die Geographie ein extrem breites Forschungsfeld, was sich in der starken Aufspaltung des Faches zum einen in die Physische und Anthropogeographie und zum anderen innerhalb dieser beiden Teilbereiche in viele verschiedene Forschungsrichtungen (wie z.B. Bevölkerungs-, Klima-, Stadt-, Vegetations- oder Wirtschaftsgeographie) niederschlägt.

Festzuhalten ist also, dass durch das breite Forschungsfeld der Geowissenschaften eine Grenze verläuft – nämlich die Grenze zwischen Sozial- und Naturwissenschaften. „Grenzposten“ stellt die Geographie mit der Anthropogeographie auf der Seite der Sozialwissenschaften und der Physischen Geographie auf der Seite der Naturwissenschaften dar.

Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie als „erste Zusammenrottung“ an der Grenze der zwei Wissenschaftsdisziplinen

Gegenstand der Anthropogeographie ist – vereinfacht dargestellt – das raumwirksame Handeln von Menschen und dessen Ergebnisse. Dass dies auch wiederum viele Forschungsmöglichkeiten bietet, ergibt sich aus der Tatsache, dass jedes menschliche Handeln räumliche Komponenten hat. Niederschlag findet dies wiederum in den einzelnen Teilfächern der Anthropogeographie, denen einerseits die räumliche Analyse gemein ist, die sich andererseits aber durch ihren räumlich zu analysierenden Forschungsgegenstand unterscheiden. Ein kurzes Beispiel mag „das Prinzip“ verdeutlichen: Die Wirtschaftswissenschaften setzen sich beispielsweise mit wirtschaftlichen Prozessen auf Ebene der Volkswirtschaften oder der Einzelbetriebe auseinander, die Wirtschaftsgeographie befasst sich mit den räumlichen Voraussetzungen und Folgen wirtschaftlicher Aktivitäten (gesamt- oder einzelwirtschaftlicher Fragestellung), sie klärt Standortfragen für Unternehmen. Ähnlich verhält es sich bei anderen Teilfächern der (Anthropo-) Geographie. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein großer Anteil interdisziplinärer Arbeit in (anthropo-) geographischer Arbeit z.B. mit der Geschichte, der Soziologie, der Ethnologie.

In der räumlichen Analyse menschlichen Handelns taucht die Analysedimension Geschlecht nur selten auf. Damit wurde und wird jedoch die häufig übliche geschlechtsspezifische Rollenverteilung unserer Gesellschaft als raumprägende und raumwirksame Komponente menschlichen Handelns und Verhaltens weder wahrgenommen noch berücksichtigt. Vielmehr wird der männliche Alltag zum allgemeingültigen Ausgangspunkt anthropogeographischer Arbeiten, vor dessen Hintergrund Frauen in ihrem räumlichen Alltag defizitär erscheinen, weil sie beispielsweise weniger häufig erwerbstätig sind, weniger Automobil sind oder, scheinbar deswegen, weniger raumgestaltend wirken. Damit ist aber die Anthropogeographie, die das räumliche Verhalten und Wirken aller Menschen erfassen möchte, unvollständig.

Diese Abwesenheit von Frauen als „wissenschaftliche Objekte“ in der deutschsprachigen Anthropogeographie war Ausgangspunkt feministischer Kritik, die Anfang der 70er Jahre allerdings erst sehr vereinzelt formuliert wurde – ganz im Gegensatz zum anglo-amerikanischen Raum, in dem diese Diskussionen bereits in

Form von zahlreichen Zeitschriftenartikeln Eingang in die scientific community fanden. Während dort 1983 das erste Lehrbuch zum Thema „Geography and Gender“ veröffentlicht wurde, erschien im selben Jahr im deutschsprachigen Raum der erste Artikel (Gilbert, Anne-François; Rössler, Mechthild 1983), der auf das Fehlen von Frauen in geographischer Forschung und Instituten aufmerksam macht. Seitdem wird das große Themenfeld der Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie kontinuierlich weiterentwickelt in Form von Qualifikations- und Forschungsarbeiten, Vorträgen und Veröffentlichungen, in Netzwerk- und universitätspolitischer Arbeit, bleibt vom Mainstream des Faches aber weitgehend unbeachtet.

Aufgrund der Pluralität sowohl der Ansätze der Frauen- und Genderforschung als auch der Teilfächer der Anthropogeographie ist es kaum möglich, Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie präzise zu definieren, sondern es kann nur der „kleinste gemeinsame Nenner“ dieser Forschungsansätze benannt werden. Wie dieser in der Anthropogeographie aussieht, haben Bäschlin und Meier formuliert: „Wir wollen die geschlechtsspezifischen Arbeits- und Lebenssituationen aufzeigen, wollen den unterschiedlichen Lebenszusammenhang von „Männern“ und „Frauen“ als soziale Kategorie herausarbeiten. Dies wird gemeinhin als Frauenforschung bezeichnet. Feministische Forschung will mehr. Sie will die verschiedenen Formen der Diskriminierung, die sich aufgrund der gesellschaftlichen Rollenzuweisung für Frauen ergeben, aufdecken. Und schließlich ist es Ziel einer feministischen Wissenschaft, patriarchale Machtansprüche abzubauen und geschlechtsspezifische Ungleichgewichte und Diskriminierungen aller Art aufzuheben.“ (Bäschlin und Meier 1995, S.248). Damit wird auch die Stellung von Frauen- und Genderforschung innerhalb des komplexen „Wissenschaftsapparates“ der (Anthropo-)Geographie deutlich: Frauen- und Genderforschung ist nicht eine neue, separate sogenannte „Teilstrichdisziplin“ in der (Anthropo-) Geographie (z.B. Siedlungs-Geographie oder Verkehrs-Geographie), sondern sie ist jedem geographischen Teilfach immanent und kann damit also auch innerhalb jedes Teilfaches „betrieben“ werden. Dort präzisieren feministisch arbeitende Geographinnen den Begriff und fügen ihm durch ihre Arbeiten immer wieder eine neue Facette hinzu.

Mit einem kurzen Beispiel soll das veranschaulicht werden: So fragt die (fiktive) frauen- und genderforschende Geographin nach, wenn im Bereich der Verkehrsgeographie der statistischen

Größe „Haushalt“ nur Wege von und zur Arbeitsstätte zugeordnet werden, denn häufig umfasst ein Haushalt meist mehrere Personen mit ganz unterschiedlichen Wegen: Selbst ausgehend von der klassischen Rollenverteilung ist da der erwerbstätige Mann, der zur Arbeit fährt (das ist das einzige was an dem üblichen Konzept stimmt), dann lebt dort die „Haus“-frau, die sich zum Einkaufen, zum Kinder Abholen, zum Arzt aufmacht und unterwegs ist, dann sind da Kinder, die in den Kindergarten/zur Schule gelangen müssen, die sich nachmittags zum Spielen begeben und das nicht unbedingt im Wohnumfeld.

Themen der Frauen- und Genderforschung wurden und werden vor allem im Rahmen von Qualifikationsarbeiten erschlossen, von denen hier nur einige wenige genannt werden sollen, um die Breite des bearbeiteten Themenspektrums anzudeuten. In einer ersten Phase werden überwiegend Arbeiten zur Thematik von Frauenleben und -alltag in unterschiedlichen (Lebens-) Räumen wie z.B. in Entwicklungsländern („Forstpolitik und Lebensbedingungen von Frauen in den Bergregionen Uttar Pradesh (Indien) – eine Regionalstudie am Beispiel der Waldnutzung und Wiederaufforstung“ von Heike Ahrens aus dem Jahr 1988) oder im städtischen Raum („Ein Stadtteil wehrt sich. Auswirkungen von Konflikten zwischen stadtteilinternen Interessen und wissenschaftlicher Arbeit dargestellt am Beispiel einer Untersuchung über mögliche Angst-Räume von Frauen im Olympischen Dorf München!“ von Inga Brück im Jahr 1988) geschrieben. Später fächern sich die Thematiken weiter auf: Neben den bereits genannten Themen rückt der Arbeitsmarkt ins Feld geographischen Interesses (z.B. in der Habilitation zum Thema „Frische Blumen aus Kolumbien - Frauenarbeit auf dem Weltmarkt. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Studie“ von Verena Meier aus dem Jahr 1994), Migration wird „frauenspezifisch“ betrachtet (z.B. in der Arbeit von Felicitas Hillmann zu „Immigrationen von Frauen aus der Dritten Welt nach Europa. Das Beispiel Italien“ von 1995), die Verkehrsforschung wird in den Fokus genommen (z.B. in „Frauenwege – Männerwege: räumliche Mobilität als Notwendigkeit. Eine Untersuchung zum Verkehrsverhalten aus feministischer Sicht am Beispiel von Frankfurt - Bonames“ von Heike Klamp im Jahr 1992). Die Untersuchung von Frauen(-alltag) in unterschiedlichen Lebenssituationen rückt ins geographische Blickfeld (z.B. in Sabine Maleceks „Lebensgestaltung und Alltagsmobilität von Müttern mit Kleinkindern in Innsbruck“ aus dem Jahr 1996).

Zusätzlich zu dieser inhaltlichen Arbeit ist Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie aber auch noch auf der Metaebene in Form von wissenschaftshistorischen, soziologischen und theoretischen Studien möglich, die sich z.B. mit der Aufarbeitung der „Frauengeschichte“ in der Wissenschaft Geographie, mit wissenschaftlichen Leistungen von Frauen oder mit Methodenkritik aus feministischer Sicht beschäftigen. Die Zahl der vorhandenen Arbeiten in diesem Bereich ist jedoch äußerst gering.

Es ist wichtig anzumerken, dass in der (Anthropo-) Geographie Ansätze der Frauen- und Genderforschung, die sich im Lauf der Zeit auseinander entwickelt haben, gleichzeitig nebeneinander existieren. Dies ist damit zu begründen, dass Frauen- und Genderforschung im Fach nicht etabliert ist und keine umfassende Veröffentlichung existiert, die theoretische Konzeptionen von Frauen- und Genderforschung in der Geographie, Themenbeispiele, Methodikansätze und Literatur aufarbeitet und damit bestimmte Bezugspunkte bieten könnte. Interessierte sind gezwungen, diese Arbeit selbst zu leisten, wobei ihre Zugangsmöglichkeiten zu Literatur und Informationen und damit die jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten der Thematik stark von der Vor-Ort-Situation des jeweiligen Institutes abhängt. So werden in der Geographie Arbeiten mit unterschiedlichsten Theoriefundierungen in Sachen Frauen- und Genderforschung zur gleichen Zeit erstellt.

Eine erste „Institutionalisierungswelle“ von Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie in Form von studentischen und anderen Netzwerken, regelmäßigen Informationen durch einen Rundbrief und einigen „programmatischen“ Workshops zum Thema hat in den 90er Jahren eine zunehmende Zahl von Qualifikationsarbeiten und eine deutliche Aufweitung ihres inhaltlichen Spektrums zur Folge. Eine weitere „Stufe der Institutionalisierung“ von Frauen- und Genderforschung im deutschsprachigen(!) Raum ist seit 1997 durch die Besetzung von zwei Professuren in der Anthropogeographie mit explizit zu Frauen- und Genderforschung arbeitenden Wissenschaftlerinnen erreicht. Darüber hinaus ist inzwischen auch die Zahl von feministisch orientierten Geographinnen im Mittelbau leicht angestiegen.

Damit ist Frauen- und Genderforschung in der Anthropogeographie zwar ein Thema, aber nach wie vor eines, das ein Schattendasein führt und vom „malestream“ nach wie vor problemlos ignoriert werden kann. Und so wird wahrscheinlich in der nächsten Ausgabe des „Diercke-

Wörterbuchs der allgemeinen Geographie“ unter dem Stichwort Geschlechterverhältnis auch wieder nur folgendes zu finden sein: „In der Bevölkerungsgeographie das zahlenmäßige Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander in einem bestimmten Raum. (...)“ (Leser; Hartmut 1997, S.268).

Erste Grenzüberschreitungen: „Gehversuche“ von Frauen- und Genderforschung in der Physischen Geographie

Frauen- und Genderforschung in der Geographie findet hauptsächlich in der Anthropogeographie – also auf der sozialwissenschaftlichen Seite der Grenze – statt. Dem gegenüber standen ungefähr ab Mitte der 90er Jahre – quasi auf naturwissenschaftlichem Terrain – Studentinnen der Physischen Geographie, die ein „Unbehagen“ mit den existierenden Herangehensweisen und Methoden in der Physischen Geographie und das Bedürfnis formulierten, auch innerhalb ihres Fachgebietes in Forschung, Lehre und Praxis feministisch arbeiten zu wollen. Im Rahmen diverser Netzwerktreffen setzten sie sich deshalb mit Ansätzen feministischer Naturwissenschaftskritik auseinander. Eine „Anwendung“ und Umsetzung dieser Ansätze auf und in physisch-geographische Inhalte schien ihnen dabei jedoch kaum möglich und ist bisher auch nahezu völlig ausgeblieben – eine Situation, die nicht nur für den deutschsprachigen, sondern auch für den internationalen Wissenschaftsraum zutrifft.

Um diesem Zustand erste Abhilfe zu schaffen, fand im Mai 1997 am Institut für Geographische Wissenschaften der Freien Universität Berlin der erste Workshop zu feministischen Aspekten und Perspektiven in der Physischen Geographie im deutschsprachigen Raum statt. Dahinter stand die Idee, gemeinsam mit anderen, ausgewiesenen feministisch-kritischen Naturwissenschaftlerinnen Ansätze für die Physische Geographie zu erarbeiten. Es bestand die Hoffnung, mit Hilfe dieses „personifizierten“ Potentials an feministisch-kritischem Fachwissen, solche Punkte, an denen Physische Geographinnen scheinbar vorhandene Hürden nicht „überschreiten“ können, durch die erfahrenen feministischen Naturwissenschaftskritikerinnen eruieren und mit ihnen „Hilfestellungen“ zur Überwindung entwickeln zu können. Während des Workshops haben sich einige „hemmende Faktoren“ für die Entwicklung feministischer Ansätze in der Physischen Geographie herauskristallisiert, von denen hier nur die wichtigsten dargestellt werden (ausführlicher vgl. Bauriedl, Sybille; Fleischmann, Katharina; Meyer-Hanschen, Ulrike 2001, S. 154ff).

Ein sehr wichtiger Faktor ist die sowohl international als auch im deutschsprachigen Raum bestehende Zweiteilung des Faches Geographie in die sozialwissenschaftliche Anthropogeographie und die naturwissenschaftliche Physische Geographie. Diese Zweiteilung – im deutschsprachigen Raum hervorgerufen durch einen Paradigmenwechsel ca. 1969 – ist zwar ein relativ „junger“ Zustand, aber dafür einer, der die geographische Lehr- und Forschungslandschaft grundlegend veränderte. So lässt sich dadurch erklären, dass bei Anthro- und Physischen GeographInnen ein Konsenswissen weder über die „ältere“ gemeinsame noch über die „jüngere“ Disziplingeschichte des jeweiligen geographischen Teilbereiches vorhanden ist. Die Physische Geographie und ihre (feministisch orientierten) FachvertreterInnen sehen sich nicht für eine kritische Betrachtung und Bearbeitung ihrer eigenen physisch-geographischen Disziplingeschichte und Wissenschaftstheorie „verantwortlich“. Da es sich hierbei (auch) um geschichtliche und soziologische Dimensionen des Faches (Physische!) Geographie handelt, fallen deren Bearbeitung – so scheint die herrschende Meinung zu sein – in das Aufgabengebiet der Anthropogeographie. Dieses Verweisen von Verantwortung für Disziplingeschichte und Wissenschaftstheorie auf einen anderen Teilbereich der eigenen Disziplin ist in keiner anderen Naturwissenschaft möglich; insofern ist die Situation für Frauen- und Genderforschung in der Physischen Geographie eine besondere.

Schwer von dem Beschriebenen zu trennen, ist die „psychologische Seite“ der wissenschaftlichen Sozialisation im Fach Geographie mit der bestehenden Zweiteilung. Ein wesentlicher Faktor in diesem Zusammenhang ist das (tendenzielle) Selbstverständnis von Physischen Geographinnen als Naturwissenschaftlerinnen und von Anthropogeographinnen als Sozialwissenschaftlerinnen. Durch dieses Selbstverständnis werden Konflikte, die zwischen den beiden Wissenschaftsdisziplinen bestehen, im Fach Geographie deutlich und auf „engem“ Raum zusammengebracht. Vor diesem Hintergrund spielen sich nun wiederum Legitimierungskämpfe“ der einzelnen Teilbereiche der Geographie ab: Physische Geographie als naturwissenschaftliche Disziplin schafft mittels ebensolcher (quantitativer) Methoden scheinbar präzise, objektive, nachprüfbare Ergebnisse, während die sozialwissenschaftliche Anthropogeographie aufgrund ihres Forschungsgegenstandes „Mensch und Raum“ und sowohl quantitativer als auch „weicher“ qualitativer Methodik nur vage Aussagen treffen kann. Daran hat auch die quantitative Revolution in den Sozialwissenschaften nur dem

ersten Anschein nach etwas verändert. So könnte eine überspitzte und pointierte Darstellung des (hierarchischen) Verhältnisses zwischen der Physischen und der Anthropogeographie lauten.

Darüber hinaus führt die wissenschaftliche Sozialisation im Bereich der Physischen Geographie zur Teilhabe an einem tendenziell zerstörerischen Forschungsprozess. So setzen beispielsweise viele Labormethoden voraus, dass der zu untersuchende Gegenstand seiner „natürlichen“ Umgebung entrissen und ggf. für und durch die Untersuchung zerstört wird. Ein Beispiel ist die Begehung trittempfindlicher Vegetationsflächen mit einer Exkursionsgruppe zum Zwecke der Demonstration besonders schutzwürdiger Pflanzenareale. Sicherlich ist die Geographie im Vergleich zu vielen „harten“ Naturwissenschaften aufgrund ihrer eher beobachtenden, wenig eingreifenden Methodologie weitaus „naturverträglicher“. Dennoch gibt es eine seit Jahren zu beobachtende zunehmende Tendenz, „rein naturwissenschaftliche“ Methoden in der Physischen Geographie einzuführen. Diese Methoden stehen in starkem Widerspruch zu feministischen Standpunkten, die eine ethisch begründete Verantwortungsübernahme für den Entdeckungs- und Verwertungszusammenhang von Forschung fordern. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurden für die zukünftige Entwicklung feministischer Ansätze in der Physischen Geographie auf theoretischer, praktischer und wissenschaftspolitischer Ebene mögliche Zugänge entwickelt. Hier seien nur kurz ausgewählte Ideen auf der theoretischen Ebene genannt: Beschäftigung mit Wissenschaftstheorie und -geschichte der Physischen Geographie, Analysen der in der Physischen Geographie verwendeten Wissenschaftssprache wie z.B. Metaphern und Analyse der in wissenschaftlichen Texten der Physischen Geographie vermittelten Naturbilder.

Die ersten Grenzüberschreitungen brachten – quasi bei der Gepäckkontrolle am Zoll – zum Vorschein, dass sowohl im eigenen als auch im fremden Gepäck ganz tief nach unten nach den grundlegenden Dingen gegraben werden muss, um das heutige Konstrukt der Physischen Geographie in ihren androzentristischen Beschaffenheiten aufdecken und dekonstruieren zu können.

GrenzgängerInnen im Kleinen Grenzverkehr zwischen Sozial- und Naturwissenschaft

Außer in der Geographie findet Frauen- und Genderforschung in den anderen geowissenschaftlichen Fächern so gut wie nicht statt. Das gilt nicht nur für die bundesdeutsche, sondern auch für die internationale Forschungslandschaft. Aus dem sozialwissenschaftlichen Land der Anthropogeographie kommend, gibt es jedoch GrenzgängerInnen ins Land der Naturwissenschaften, die – mittels feministischer Naturwissenschaftskritik und den Erfahrungen aus der Physischen Geographie – mögliche Ansatzpunkte für Frauen- und Genderforschung in den „restlichen“ Geowissenschaften im Gepäck haben.

In feministischer (Natur-)Wissenschaftsforschung wird davon ausgegangen, dass der Entwicklung der (Natur-)Wissenschaften ein untrennbarer Wandel der Geschlechter- und Naturverhältnisse immanent ist. Dieser Wandel umfasst sowohl die Ausgrenzung von Frauen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen, mithin auch der Wissenschaft, und erklärt sie kraft einer Gleichsetzung mit der Natur als des Geistigen nicht mächtig und wie alles Naturhafte, als etwas zu Beherrschendes und zu Kontrollierendes. Die (Natur-)Wissenschaften sind damit zu der Zeit ihrer Institutionalisierung nahezu reine „Männerwissenschaften“ und gehen erst Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts dazu über, Frauen verstärkt zum Wissenschaftsbetrieb zuzulassen. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass sich bis heute im Wissenschafts- und Naturverständnis aller (Natur-)Wissenschaften – und damit auch der Geowissenschaften – sowie auch dem Wissenschafts- und Naturverständnis der Forschenden bestimmte Wertmaßstäbe erhalten haben, die Frauen einen den Männern gleichgestellten Zugang erschweren.

Es erscheint sinnvoll, auf den Metaebenen der Geowissenschaften nach diesen Wertmaßstäben zu suchen – also in den Bereichen, in denen die Geowissenschaften in unmittelbarer Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Prozessen stehen. So sollten Zielsetzungen, Wissenschaftstheorien, erkenntnistheoretische Hintergründe und auch Fachmethoden der Geowissenschaften hinsichtlich ihres Gender-, Wissenschafts- und Naturverständnisses untersucht werden. Solche Untersuchungen bieten die Möglichkeit, geschlechtsspezifische sowie androzentristische Prägungen der wissenschaftlichen Diskurse in den Geowissenschaften auf verschiedenen Ebenen aufzudecken. Interessant könnten in diesem Zusammenhang beispielsweise Untersuchungen zum

Prozess (geo-)wissenschaftlicher Fachsozialisati-
onen sein, in denen WissenschaftlerInnen als
auch sich in der wissenschaftlichen Sozialisation
befindende Studierende der Geowissenschaften
zu ihrer Biographie, ihrem wissenschaftlichen
Selbstverständnis und ihrem Naturverständnis
befragt werden könnten.

Eine andere Ebene ist die Aufarbeitung der ge-
ringen Repräsentation von Geowissenschaftle-
rinnen in ihren Wissenschaften im Lauf der Ge-
schichte. Dazu gehören historische und aktuelle
Studien zu Aktivitäten von Frauen in den Geo-
wissenschaften – eingebettet in den jeweiligen
gesellschaftlichen Kontext, in fachspezifische
und institutionalisierungsgeschichtliche Kontex-
te – ebenso wie die geschlechtsspezifische Auf-
arbeitung von heutigen Daten für Studierende,
Promovierende, Habilitierende und für Beschäf-
tigungsverhältnisse, unterschieden nach Ver-
tragsarten, Beschäftigungsdauer etc. Gerade
beim letztgenannten Punkt sind die Versäumnisse
– auch wenn das kaum vorstellbar scheint –
besonders eklatant. Damit fehlt eine Grundlage
für statistisch fundierte Aussagen über Frauen in
den Geowissenschaften fast völlig.

Eine weiterer „Baustein“ von Frauen- und Gen-
derforschung in den Geowissenschaften ist die
Lehre, da es sich als notwendig erwiesen hat,
Studierende – Frauen wie auch Männer – bereits
im Rahmen ihrer Ausbildung für geschlechts-
spezifische Fragen ihres Faches zu sensibilisieren
und ihnen inhaltliches wie methodisches „Werk-
zeug“ an die Hand zu geben, sich damit zu be-
schäftigen. So sind Veranstaltungen verschiede-
ner Thematiken erforderlich. Neben der Ver-
mittlung von Grundlagen der Frauen- und Gen-
derforschung in Naturwissenschaften sind ver-
tiefende Seminare zu verschiedenen geowissen-
schaftlichen Fächern sinnvoll, in denen die er-
lernten Grundlagen angewandt und damit einge-
übt werden. Darüber hinaus sind Seminare zu
ausgewählten Methoden sozialwissenschaftlicher
Forschung wie z.B. Biographieforschung, Inter-
viewführung, Fragebogenerstellung etc. zweck-
dienlich, die es Studierenden ermöglichen sollen,
sich mit ihrer Disziplin auf andere Weise als
bisher, nämlich auch in wissenschafts- und er-
kenntnistheoretischer Hinsicht, auseinander zu
setzen. So könnten evtl. auch Kommunikations-
und andere Verständigungshindernisse, die auf-
grund der unterschiedlichen disziplinären Be-
zugssysteme von Natur- und Sozialwissen-
schaften bestehen, aufgedeckt und reflektiert werden.

Zusätzlich zu diesen genannten Punkten sind
(fachbereichs-)politische Diskussionen nötig, um
Frauen- und Genderforschung in geowissen-

schaftlichen Studien-, Promotions- und Habilita-
tionsordnungen zu verankern und es Studieren-
den, Promovierenden und auch Habilitierenden
zu ermöglichen, Themen der Frauen- und Gen-
derforschung in den Geowissenschaften als
Qualifikationsarbeiten zu bearbeiten. Eine derar-
tige Verankerung von Frauen- und Genderfor-
schung ist notwendig, denn die Erfahrung zeigt,
dass kurzfristige „Aktionen“ im Bereich der
Frauenforschung und -förderung wie z.B. einma-
lige Lehraufträge in diesem Themenfeld auch
nur kurzfristige Erfolge zeitigen, damit aber
keine mittel- bis langfristigen positiven Entwick-
lungen erzielt werden können. Nur kontinuierli-
che und koordinierte Aktivitäten wie die Ent-
wicklung und Durchsetzung von Konzepten und
Strategien führen zur Etablierung von Frauen-
und Geschlechterforschung in den Geowissen-
schaften.

Seit Januar 2001 bis mindestens Januar 2003 gibt
es im Fachbereich Geowissenschaften der Freien
Universität Berlin ein bundesweit einmaliges
Forschungsprojekt „Frauen- und Genderfor-
schung in den Geowissenschaften: Geschlech-
terkritische Analyse der Geowissenschaften“, das
erste Grundlagenforschung zur Thematik durch-
führt. Ausgangssituation ist die bundesweit ge-
ringe Repräsentanz von Frauen, deren Ursachen
im fachspezifischen Zusammenhang untersucht
wird. Der Grundannahme nach hat sich im Lau-
fe der Konstituierungs- und Institutionalisie-
rungsprozesse der geowissenschaftlichen Diszi-
plinen ein Selbstverständnis etabliert, das Frauen
durch die Herausbildung von Ausschlussmecha-
nismen einen gleichberechtigten Zugang zu einer
wissenschaftlichen Laufbahn erschwert. Diese
Annahme wird unter Berücksichtigung naturwis-
senschaftskritischer und feministischer For-
sungsansätze durch eine Analyse des nach
außen repräsentierten geowissenschaftlichen
Selbstverständnisses in Vergangenheit und Ge-
genwart, das als Lebens- und Berufsleitbild im
Widerspruch zu Lebenslauf und Sozialisation
vieler Frauen steht, untersucht. Im Mittelpunkt
dieser Betrachtung steht exemplarisch die Ent-
wicklung der zwei geowissenschaftlichen Fächer
Geographie und Geologie in Berlin.

Der Kleine Grenzverkehr zwischen Sozial- und
Naturwissenschaften existiert also in den Geo-
wissenschaften, auch wenn er durch scharfe
Grenzkontrollen wie z.B. deutlich unterschiedli-
che wissenschaftliche Bezugs- und Wertesysteme
der Disziplinen und den damit jeweils verbun-
denen Bewertungen und Sanktionierungen von
Forschungsfragen und -arbeit teilweise erschwert
wird. Zwar wird in näherer Zukunft die Grenze
nicht abgebaut werden, dennoch besteht die

Chance, durch häufige Grenzüberschreitungen und Diskussionen mit den Zöllnern – quasi mittels „Gewöhnungseffekt“ – die Grenze etwas durchlässiger zu machen.

Literaturliste

- Bäschlin, Elisabeth; Meier, Verena (1995): Feministische Geographie - Spuren einer Bewegung, in: Geographische Rundschau, Heft 4/1995, S.248-251.
- Bauriedl, Sybille; Fleischmann, Katharina; Meyer-Hanschen, Ulrike (2001): Feministische Ansätze in der Physischen Geographie, in: Dandanda, Hans; Götschel, Helene (2001): Perspektivenwechsel: Frauen- und Geschlechterforschung zu Mathematik und Naturwissenschaften. – Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S.149-165.
- Bock, Stephanie u.a. (Hg.) (1989): Frauen(träume) in der Geographie. Beiträge zur feministischen Geographie (=Urbs et Regio 52/1989).
- Böse; Margot; Keupp, Helmut (2002): Vorwort – Das Jahr der Geowissenschaften!, in: Fachbereich Geowissenschaften der FU Berlin (Hg.) (2002): Der belebte Planet (=Sonderheft der Berliner Geowissenschaftlichen Abhandlungen zum „Jahr der Geowissenschaften 2002“). - Berlin: Eigenverlag, S. 3.
- Bulmahn, Edelgard (2002): 2002 – Jahr der Geowissenschaften, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2002): System Erde. 2002 – Jahr der Geowissenschaften. - Berlin: Eigenverlag, S. 2.
- Bulmahn, Edelgard (2002): Aufruf an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Geowissenschaften, in: Verband der Geographen an Deutschen Hochschulen (Hg.) (2002): Rundbrief Geographie, Nr. 173., S. 7-9.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2002): System Erde. 2002 – Jahr der Geowissenschaften. - Berlin: Eigenverlag.
- Fachbereich Geowissenschaften der FU Berlin (Hg.) (2002): Der belebte Planet (=Sonderheft der Berliner Geowissenschaftlichen Abhandlungen zum „Jahr der Geowissenschaften 2002“). - Berlin: Eigenverlag.
- Gilbert, Anne-François; Rössler, Mechthild (1983): Quer durch die Geographie in halsbrecherischen Sprüngen auf den Spuren der Frauen, in: Geoscope Nr. 37, S. 4-13.
- Leser, Hartmut u.a. (Hg.) (1985²): Diercke-Wörterbuch der Allgemeinen Geographie, Bd. 1. München/Braunschweig: dtv/Westermann.
- Leser, Hartmut (Hg.) (1997): Diercke-Wörterbuch der Allgemeinen Geographie. - München/Braunschweig: dtv/Westermann.
- Rademacher, Horst (2002): Leben mit der Erde, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2002): System Erde. 2002 – Jahr der Geowissenschaften. - Berlin: Eigenverlag, S. 26.
- Verband der Geographen an deutschen Hochschulen (Hg.) (2002): Rundbrief Geographie, Nr. 173.
- Woman and Geography Study Group (1997): Feminist geographies. Explorations in diversity and difference. - Harlow: Longman.

Sonja Thiede

Humboldt-Universität zu Berlin

Einige Anmerkungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming

Mit der Politik der Europäischen Gemeinschaft und seit dem Amsterdamer Vertrag ist die Strategie Gender Mainstreaming in den letzten Jahren auch in Deutschland bekannt geworden. Die Implementierung und die konsequente Anwendung sind seit dem Koalitionsvertrag zwischen der SPD und den Grünen Auflage für alle Politikfelder. Der am 31.05.02 dazu gefasste Senatsbeschluss enthält insbesondere auch die Aufforderung an die Berliner Hochschulen Gender Mainstreaming umzusetzen.

Das Gender-Mainstreaming-Konzept beabsichtigt vor allem strukturelle Veränderungen von Institutionen zu erreichen und versteht Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Befürworter sehen in Gender Mainstreaming eine vielversprechende Methode, die Geschlechterperspektive systematisch in alle politischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Die Verwirklichung einer Geschlechterdemokratie soll demnach zur Aufgabe beider Geschlechter werden.

Gender Mainstreaming löst nach wie vor, dies können auch kritische Stimmen nicht abstreiten, eine breite gesellschafts- und wissenschaftspolitische Kontroverse über Chancengleichheitspolitik sowie Geschlechterkategorien aus. Mittlerweile hat der Begriff einen hohen Popularitätsgrad erreicht. Ein Markt für Gendertrainings zur Sensibilisierung für Geschlechterfragen und zur Vermittlung von Genderkompetenz hat sich etabliert. Insgesamt scheint das Konzept auf mehr Akzeptanz zu stoßen als in den 70er Jahren die Frauenförderung.

Seit dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm von 2001 sind eine genderorientierte Wissenschaftspolitik und die Umsetzung von Gender Mainstreaming vorgegeben. Teil von Gender Mainstreaming ist auch die Personalentwicklung im wissenschafts- und wissenschaftsstützenden Bereich. Gender Mainstreaming ist konzeptionell eine Doppelstrategie. Daher gilt auch für die Hochschulen, dass Gender Mainstreaming nur in Kombination mit konkreten Frauenfördermaßnahmen eine Geschlechtergerechtigkeit herstellen kann. In diesem Punkt zeigt sich die Problematik von Gender Mainstreaming. Bei der Ressourcenverteilung an der Hochschule darf Gender Mainstreaming nicht auf Kosten der Frauenförderung eingeführt werden, indem letzterer die Mittel gekürzt werden. Mit Hilfe von Gender Mainstreaming soll eine deutliche und schnelle Zunahme des Frauenanteils in Spitzenpositionen der Wissenschaft und in männlich dominierten Studienfächern erreicht werden. Das Instrument sollte jedoch nicht auf Frauenfragen beschränkt werden, sondern ebenfalls die Lebenssituationen von Männern berücksichtigen. Außerdem geht es darum, Männlichkeitsforschung zu fördern und männliche Studierende in die Fachbereiche zu integrieren, in denen sie unterrepräsentiert sind (z.B. Erziehungswissenschaften und Psychologie). Das Konzept sieht zudem vor, die Geschlechterforschung in den Wissenschaftskanon bzw. den Mainstream der Fachdisziplinen verstärkt mit einzubeziehen.

Leider vollzieht sich die Implementierung von Gender Mainstreaming an den Hochschulen sehr langsam. Der Prozess der Umsetzung stagniert – in der Realität bleibt es oft bei unklaren

Versprechen und es fehlen Konzepte zur Umsetzung.

Obwohl Gender Mainstreaming eine Gemeinschaftsaufgabe ist, engagieren sich in der Realität meist ausschließlich nur Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte dafür. Auch auf der Internationalen Fachtagung „Implementation of Gender Mainstreaming“, die im September 2002 in Leipzig stattfand, wurden Faktoren, die eine Einführungen von Gender Mainstreaming erschweren, diskutiert.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass klare Verantwortlichkeiten für Gender Mainstreaming in Form von Kommissionen und Arbeitsgruppen festgelegt werden müssen. Nur so kann der langfristige Implementierungsprozess effektiv durchgesetzt werden. So gibt es an der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin bereits eine Arbeitsgruppe, die Konzepte zur Umsetzung von Gender Mainstreaming entwirft.

Absichtserklärungen im Sinne des klassischen Top-Down-Prinzips reichen allein nicht aus und müssen durch zusätzliche Zuständigkeitsbereiche ergänzt werden. Gender Mainstreaming allein ist kein Selbstläufer bzw. keine Zauberformel für Chancengleichheit. Nicht nur das Beispiel Hochschule verdeutlicht, inwieweit die Umsetzung von Gender Mainstreaming von der jeweiligen Organisationskultur abhängt.

Positiv hervorzuheben ist, dass Gender Mainstreaming einen Dialog zwischen Wissenschaft und Politik schafft. Geschlechterforschung gewinnt dadurch an der Hochschule und an außeruniversitären Einrichtungen an Bedeutung und wird entscheidungsrelevanter.

Da Gender Mainstreaming die Unterschiede zwischen den Geschlechtern betont und mit eindeutigen Geschlechtszuschreibungen arbeitet, wird dem Konzept von der Geschlechterforschung vorgeworfen, differenzkonstruierend zu sein. Daher wird es auch in Zukunft Aufgabe der Geschlechterforschung bleiben, ein reflexives und kontextualisiertes Wissen über Geschlechterkategorien in das Gender Mainstreaming Konzept zu integrieren.

Querelles-Net

Rezensionszeitschrift
für Frauen- und Geschlechterforschung

URL: <http://www.querelles-net.de>

| | |
|----------------------|-------------------------------------|
| Nr. 6 | |
| März 2002 | Musik, Film und Bühne, Kunst |
| Nr. 7 | |
| Juli 2002 | Literaturwissenschaften I |
| Nr. 8 | |
| November 2002 | Literaturwissenschaften II |
| Nr. 9 | |
| Februar 2003 | Frauen im Web |

Neben den Rezensionen zum jeweiligen Schwerpunkt findet sich in jeder Ausgabe ein offener Rezensionsteil. – Sie sind eingeladen, Neuerscheinungen aus der Frauen- und Geschlechterforschung vorzuschlagen und zu besprechen. Bibliographische Hinweise auf mögliche Titel können Sie unserer Vorschau sowie den Fachinfos/Printpublikationen entnehmen.

Weitere Angebote in Querelles-Net:

- **Bibliographie und Links zum Schwerpunktthema**
(kommentierte Internetseiten, Volltexte, Hinweise auf weitere Rezensionen)
- **Fachinformationen**
(Zeitschriften, Online-Journale, Printpublikationen, Links etc.)
- **Forum**
(Aktuelle Rubrik mit wechselnden Inhalten, z.B. Interviews, Beiträge zum Schwerpunkt, Vorstellung einzelner Projekte u.ä.)
- **Publikationen**
(der ZE zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung; Verzeichnis einschlägiger FU-Publikationen)

Zentraleinrichtung zur Förderung
von Frauen- und Geschlechterforschung
an der Freien Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 34, 14195 Berlin
Tel: (030) 838-56252 / 53378

E-mail: redaktion@querelles-net.de oder querelles@zedat.fu-berlin.de

Wissenschaftsforschung als Geschlechterforschung

Interdisziplinäres Forschungscolloquium des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der Technischen Universität Berlin

Programm im Wintersemester 2002/2003

- 23.10. **Dr. Sigrid Graumann, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin**
Rohstofflieferantin Frau: über die neuen wissenschaftlichen Begehrlichkeiten an Embryonen und die Versuche ihrer ethischen Legitimation
- 30.10. **Prof. Dr. Hanna Schissler, Georg Eckert Institut Braunschweig**
Hält die Geschlechtergeschichte, was sie versprochen hat? Feministische Geschichtswissenschaft und 'Meistererzählungen'
- 6.11. **Dr. Mineke Bosch, Univ. of Maastricht**
Women in Science in the Netherlands: A Dutch Case?
- 13.11. **Dr. Petra L. Klumb, TU Berlin**
Nehmen Sie's wie ein Mann, Madame - konzeptuelle und methodische Probleme von Studien über Arbeit und Gesundheit
- 20.11. **Prof. Dr. Barbara Hahn, Univ. of Princeton**
Kampfgemeinschaft - Gesinnungsgemeinschaft? Arendt, Jaspers, Heidegger
- 27.11. **Prof. Dr. Esther Fischer-Homberger, Bern**
Das Hirn als Gebärorgan - William Harveys Embryologie von 1651
- 4.12. **Dr. Astrid Schürmann, TU Berlin**
Marie Curie als Institutsdirektorin (1906-1934): Frauenförderung 'avant la lettre'?
- 11.12. **Prof. Dr. Mary Osborn, MPI f. biophysikalische Chemie Göttingen**
Still Little Room at the Top: Facts and Figures on Women in Science in Countries of the European Community
- 18.12. **Dr. Ruth Oldenziel, Univ. Amsterdam**
Women as Coproducers of Technological Development in the Twentieth Century
- 8.1. **Prof. Dr. Ines Weller, Univ. Bremen / TU Berlin**
Zur Wirkmächtigkeit der Geschlechterverhältnisse in der Umweltforschung: das Beispiel nachhaltige Produktgestaltung
- 15.1. **PD Dr. Hans Werner Ingensiep, Univ. Essen**
"Die Natur der Pflanze ist niedriger und der Frau vergleichbar" - Seelenordnung und Geschlechterdifferenz von der Antike bis in die Neuzeit
- 22.1. **PD Dr. Karin Zachmann, TU Darmstadt**
Küchendebatten im Kalten Krieg über Forschung und Technik für Freiheit für die Frauen
- 29.1. **Prof. Dr. Shalini Randeria, WZB, Univ. Budapest**
Foucault in Indien. Biopolitik und Familienplanungsprogramme
- 5.2. **Dr. Dorit Heinsohn, Dr. Helene Götschel, Univ. Hamburg**
Geschlechterforschung in den Naturwissenschaften? Das Hamburger Konzept einer Zweibahnstraße zwischen den Wissenschaftskulturen
- 12.2. **Prof. Dr. Karin Hausen, TU Berlin, Prof. Dr. Helga Nowotny, ETH Zürich**
Wie männlich ist die Wissenschaft - heute?

Ort: Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin, Raum TEL 2003

Zeit: Mittwochs 18.15 - 20.00 Uhr

Prof. Dr. Karin Hausen, Dr. Helga Satzinger
Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung
an der Fakultät I (Geisteswissenschaften) der TU Berlin
Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin,
Tel. 314-26974, Fax. 314-26988
<http://www.tu-berlin.de/ZIFG/>

Alexandra Goy
Rechtsanwältin, Berlin

Sexuelle Belästigung – Ein juristisch unscharfer Sachverhalt?

Auszug aus einem Vortrag, gehalten am 22.1.2001 im Rahmen der Ringvorlesung „Recht und Geschlecht“ an der Freien Universität

Der weltweit spektakulärste Fall der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz fand vor einigen Tagen sein Ende durch die Verhängung einer Geldstrafe von 50.000 \$ und ein fünfjähriges Berufsverbot als Anwalt für den früheren Präsidenten der Vereinigten Staaten. Diese Sanktionen sind zwar nicht Folge der Tatsache, dass Herr Clinton eine Auszubildende zur Vornahme von sexuellen Handlungen an ihm veranlasste, sondern der Tatsache, dass er dazu offensichtlich falsche Angaben machte. Immerhin aber eine Sanktion, auch wenn das Timing nicht undelikat ist. Ich habe Zweifel, ob eine solche Reaktion seitens der Justiz in Deutschland denkbar wäre. [...]

Der Gedanke eines angemessenen Schadensersatzes für die von einer sexuellen Diskriminierung betroffenen Person als „abschreckende Wirkung“ für den Arbeitgeber taucht erstmalig in dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie 76/207 EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen auf. Sie stammt aus der ersten Hälfte des Jahres 2000.

In der Bundesrepublik existiert ein Anspruch auf **Schmerzensgeld** bei sexueller Diskriminierung nur nach den allgemeinen Vorschriften des BGB, gem. §847 i. V. m. §823 Abs.1 und 2, der die Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Körpers, der Gesundheit etc. einer anderen Person enthält. Diese Vorschriften spielen in der Praxis jedoch kaum eine Rolle ebenso wie §628 Abs.2 BGB, der den Arbeitgeber im Fall der **Eigenkündigung** einer am Arbeitsplatz sexuell diskriminierten Frau zu **Schadensersatz** verpflichtet, wenn dieser keine geeigneten Maßnahmen zu ihrem Schutz unternommen hatte.

Die juristischen Konsequenzen sexueller Diskriminierung am Arbeitsplatz ergeben sich für

Arbeiterinnen und Angestellte in der freien Wirtschaft aus den dienstlichen Vorschriften. Seit 1. September 1994 gibt es ein Spezialgesetz und zwar das Beschäftigungsschutzgesetz. Gemäß §2 Abs.3 des BeschSchG ist sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder ein Dienstvergehen. [...]

Leider werden im Gesetz Art und Inhalt präventiver Maßnahmen nicht näher bezeichnet. Auch die gesetzliche Begründung enthält hierzu keine weiteren Erläuterungen (BT-Drs. 12/5468, S.46). [...] Präventive Maßnahmen sind aber mindestens ebenso wichtig wie Sanktionen. Solche vorbeugenden Maßnahmen können z.B. durch eine bewusste betriebliche Informations- und Personalpolitik geschaffen werden, die zu einem antidiskriminierenden Verhalten sensibilisiert, z.B. durch die angemessene Bekanntgabe der Vorschriften des BeschSchG durch Aushängen oder Aushändigen an alle Beschäftigten und deren Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Problematik. [...]

Wichtig sind auch organisatorische und arbeitsplatzgestalterische Maßnahmen, die von den konkreten Bedingungen im jeweiligen Betrieb oder der jeweiligen Dienststelle abhängen. Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

- Arbeitsräume sollen grundsätzlich so gestaltet sein, dass der jeweils offene Raum vom Arbeitsplatz aus gut zu übersehen ist, während der Rücken geschützt ist, so dass niemand von hinten unbemerkt überrascht werden kann.
- geschlechtsspezifisch getrennte, abschließbare Umkleieräume
- übersichtliche Bauweise und ausreichende Ausleuchtung der Räume, da sie Orientierung und Sicherheit schaffen. Dies gilt insbesondere auch für Parkplätze etc.
- Die Sanktionen infolge sexueller Diskriminierung sind in §4 geregelt. Danach hat der Arbeitgeber die im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung zu ergreifen.

Hierbei handelt es sich um keine abschließende Aufzählung. Als geringster Eingriff kommen auf das Verhalten des Belästigers korrigierend einwirkende Maßnahmen in Betracht, z.B. die bloße aber nachdrückliche Ermahnung, das gesetzlich und seitens des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten unerwünschte Verhalten künftig zu unterlassen. Es kommen auch förmliche Verwarnungen und Verweise und auch Geldbußen in Betracht. Letztere haben in der Praxis keine Relevanz.

Der Kündigung als gravierendster Konsequenz im Fall von Beleidigungen und/oder Tätlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen muss in der Regel keine Abmahnung vorausgehen, da der Arbeitnehmer, der sich so verhält, von vornherein nicht mit einer Billigung seines Verhaltens rechnen kann. Eine Kündigung ist nicht nur bei erwiesener sexueller Belästigung zulässig. Auch bei Verdacht einer sexuellen Belästigung kommt eine fristlose Verdachtskündigung in Betracht. [...]

Bei Verletzung der Schutzpflicht können Diskriminierte nach dem BeschSchG Ansprüche gegen ihren Arbeitgeber/Dienstvorgesetzten geltend machen. In Betracht kommen Ansprüche auf Unterlassung jeder Form sexueller Belästigungen bis hin zur Leistungsverweigerung, z.B. auch der Ersatz von Kosten für Rechtsberatung oder therapeutische Behandlung. Gemäß §4 Abs.2 sind Beschäftigte mit Ausnahme der weiblichen und männlichen Soldaten sogar berechtigt, ihre Tätigkeit am betreffenden Arbeitsplatz ohne Verlust des Arbeitsentgelts und der Bezüge einzustellen. Dies gilt aber nur in Fällen des „unzweifelhaften Vorliegens einer sexuellen Belästigung“ (§4 Abs.2 Besch-SchG).

Die engen Tatbestandsvoraussetzungen sowie die fehlenden Konkretisierungen erschweren aber die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Leistungsverweigerungsrechts. Der Beschwerdeführer obliegt die Beweislast für die Voraussetzungen der Inanspruchnahme des Leistungsverweigerungsrechts. Sie trägt damit auch das Beweisrisiko, was den Verlust des Entgeltanspruchs oder auch des Arbeitsplatzes zur Folge haben kann, wenn ihr dieser Beweis nicht gelingt. Es wird daher zu Recht kritisiert, dass das BeschSchG keine Beweiserleichterung wie §611a BGB enthält, der das Benachteiligungsverbot wegen des Geschlechts bei Einstellung oder Beförderung regelt. [...]

Auch der Vorschlag der Europäischen Union von Anfang 2000 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207 EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen enthält keinen Vorschlag für eine gesetzliche Beweiserleichterung. Eine solche ist aber Gegenstand der Richtlinie des Rates für die Verwirklichung der Gleichbehandlung und des Schutzes vor Diskriminierungen wegen der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung vom 27. November 2000 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 02.12.2000 L 303/16). Gemäß Nr.31 dieser Richtlinie ist eine „Änderung der Regeln für die Beweislast geboten, wenn ein glaubhafter Anschein einer Diskriminierung besteht. Zur wirksamen Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist eine Verlagerung der Beweislast auf die beklagte Partei erforderlich, wenn eine solche Diskriminierung nachgewiesen ist. [...]

Wichtig aber unzureichend geregelt ist das Beschwerderecht für sexuell diskriminierte Personen in §3 BeschSchG. [...] Alle von sexueller Diskriminierung Betroffenen können sich an eine Beschwerdestelle wenden, bei der sie Anspruch auf eine psycho-soziale Beratung haben. Diese Stelle ist aber nicht befugt, die Beschwerde zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. [...]

Den Beschwerdeführerinnen dürfen gemäß §4 Abs.3 BeschSchG keine beruflichen Nachteile entstehen. Es ist daher unzulässig, eine Frau innerhalb des Betriebes oder der Dienststelle umzusetzen oder sie bei Beförderung zu übergehen, weil sie sich über sexuelle Diskriminierung beschwert hat. [...]

Sexuelle Belästigung ist also nicht ein juristisch unscharfer Sachverhalt, sondern dieser Sachverhalt ist bisher im Rahmen des BeschSchG nicht angemessen definiert.

Eine dem Problem eher gerecht werdende Legaldefinition ist in einigen Landesgleichstellungsgesetzen enthalten. Zu erwähnen ist hier insbesondere §12 Abs.2 des Landesgleichstellungsgesetzes von Berlin, das Ende Dezember 1990 in Kraft getreten ist. Danach sind „**sexuelle Belästigungen insbesondere unnötiger Körperkontakt, von der Betroffenen unerwünschte Bemerkungen sexuellen Inhalts, unerwünschte Bemerkungen, Kommentare oder Witze über das Äußere von Beschäftig-**

ten, Zeigen pornografischer Darstellungen am Arbeitsplatz sowie Aufforderung zu sexuellen Handlungen.“ Dies ist keine abschließende, sondern beispielhafte Aufzählung, die aber deutlich macht, dass auch ein nicht explizit sexueller Bezug, wie z.B. alle unerwünschten Bemerkungen und Kommentare über das Äußere von Beschäftigten, eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und mithin eine sexuelle Diskriminierung darstellen. Die Bewertung obliegt der diskriminierten Person und nicht dem Belästiger. Es gilt auch nicht das Verursacherprinzip. [...]

Auch die Europäische Kommission geht davon aus, dass das Fehlen einer angemessenen allgemeingültigen Definition der sexuellen Belästigung die objektive Erfassung und Quantifizierung dieses Problems erschwert. [...] Der aktuelle Definitionsvorschlag der Europäischen Kommission von Anfang 2000 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207 EWG lautet wie folgt: „**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu betrachten, wenn ein unerwünschtes geschlechtsbezogenes Verhalten die Beeinträchtigung der Würde einer Person und/oder die Schaffung eines durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Beleidigungen oder Störungen geprägten Umfeldes bezweckt oder bewirkt, und zwar insbeson-**

dere dann, wenn die Zurückweisung oder Duldung eines solchen Verhaltens als Grundlage für eine Entscheidung herangezogen wird, die diese Person berührt“ (Art.1a).

Diese Definition ist zu begrüßen, da sie nicht mehr auf ein unerwünschtes sexuelles Verhalten abstellt, sondern die Formulierung „geschlechtsbezogenes Verhalten“ wählt und klarstellt, dass ein solches erst dann vorliegt, wenn der betroffenen Frau Nachteile dadurch entstanden sind. [...]

Die **Arbeitsgruppe gegen sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt** an der Freien Universität trifft sich regelmäßig am ersten Dienstag im Monat von

12.00 – 14.00 Uhr
im Besprechungsraum 105
der Frauenbeauftragten,
Rudeloffweg 25-27, 14195 Berlin.
Tel.: 838-54259
frauenbeauftragte@fu-berlin.de

Nächster Sitzungstermin ist:
Dienstag, der 5. November 2002

Prof. Dr. Kai Konrad

Freie Universität Berlin und Direktor am Wissenschaftszentrum Berlin

Paare in der Steuerfalle – Das Ehegattensplitting ist frauenfeindlich und kann Familien zerstören

Abdruck eines Artikels aus „Die Zeit“ vom 15.08.2002

Karl K. ist 55 Jahre alt, Chefarzt und gehört zu den Spitzenverdienern in Deutschland. Vor zwei Jahren hat er seine zweite Frau geheiratet, eine 25 Jahre jüngere Assistenzärztin. Als Medizinstudent lebte er mit Karin zusammen, einer Pharmareferentin. Als die Kinder kamen, über-

nahm Karin die Erziehung und den Haushalt, Karl machte Karriere.

Für Karin schien das Arbeiten schon aus steuerlichen Gründen wenig attraktiv. Wegen des Ehegattensplittings lastete auf jedem von ihr verdienten Euro der gleiche Grenzsteuersatz wie auf Karls hohem Einkommen. Ihre eheliche Arbeitsteilung schien Karin vernünftig, bis ihr klar wurde, in welche Abhängigkeitsfalle sie geraten war. Karl hatte zunehmend das Sagen in der Ehe. Wer zahlt, entscheidet eben. Und dann traf Karl auch noch jene Assistenzärztin.

Ähnliche Biografien gibt es in Deutschland viele, auch wenn diese frei erfunden ist. Was dabei auf den ersten Blick unbedeutend erscheint, ist auf den zweiten allerdings von zentraler Bedeutung. Die deutsche Steuergesetzgebung spielt eine

maßgebliche Rolle für den Verlauf dieser Biografien. Das Ehegattensplitting mag zunächst eine Verbindung zwischen Karl und Karin befördert haben. Im Laufe der Ehe kehrt sich die Wirkung indes um. Das Splitting treibt Eheleute in die „berufliche“ Spezialisierung: Weil Karin auf jeden zusätzlich verdienten Euro die gleiche Steuer zahlen müsste wie Karl, ihr Bruttostundenlohn aber niedriger ist, tun beide gut daran, ihre Aufgaben aufzuteilen. Karl erarbeitet das zu versteuernde Einkommen, Karin kümmert sich um Haushalt und Kinder.

In den meisten OECD-Ländern wirkt eine andere Steuergesetzgebung. Dort lastet auf dem hohen Einkommen eine hohe Grenzsteuerlast, das Einkommen der Zweitverdienerin wird unabhängig besteuert und deshalb bleiben die ersten paar tausend Euro im Jahr typischerweise steuerfrei. Entsprechend würde sich der Zweitverdienst für Eheleute sogar finanziell lohnen, selbst wenn der Stundenlohn dabei nur gut halb so hoch wäre wie bei dem Haupteinkommen. Es gäbe also einen Anreiz für die Zweitverdienerin, in den Arbeitsmarkt einzutreten.

Man mag fragen, was schlecht an der Spezialisierung ist. Schlecht ist, dass Karls Kenntnisse und Kompetenzen durch seine Berufserfahrung wachsen, während Karin dieses Humankapital im Laufe der Zeit völlig einbüßt. Die beiden Ehepartner werden dadurch immer ungleicher. Ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Lebensqualität, die sie im Falle einer Trennung hätten, entwickeln sich immer weiter auseinander. Ehen sind aber Verhandlungssituationen. In solchen wird Ungleichheit vom Stärkeren genutzt und führt zur Ausbeutung des Schwächeren. Es beginnt in der Ehe zu knirschen. Taucht für den stärkeren Ehegatten dann noch eine interessante neue Partnerin auf, kann die Ehe leicht in die Brüche gehen. Zurück bleibt die Schwächere, die sich mit dem Verzicht auf die eigene Karriere praktisch ausgeliefert hat.

Empirisch gibt es viele Anzeichen für die Wirksamkeit der Spezialisierungsanreize des deutschen Ehegattensplittings. Das ist nicht überr-

schend. Immerhin senkt das Ehegattensplitting den Nettolohn eines Zweitverdieners um bis zu 50 Prozent. Eine solche Halbierung hat zweifellos einen starken Anreizeffekt und beeinflusst Arbeitsangebotsentscheidungen massiv. Durch die unterschiedliche Entwicklung des Humankapitals der Ehepartner nach Eintritt der Arbeitsteilung werden zudem die Unterschiede in den Löhnen weiter vergrößert, sodass sich die Spezialisierungsanreize verstärken.

Man mag argumentieren, dass das Problem von Karl und Karin durch geeignete Scheidungsgesetze zu lösen ist. Falls Karl nach der Scheidung entsprechend hohe Unterhaltszahlungen an Karin zahlen müsste, dann wäre die Trennung für Karin attraktiver und für Karl weniger attraktiv und das verbessert Karins Verhandlungsposition. In der Folge käme es seltener zur Scheidung.

So einleuchtend dieses Argument auch klingt, es hat seine Schwächen. Zum einen ist bekannt, dass sich Topverdiener solchen Zahlungsverpflichtungen häufig entziehen, indem sie ihr Einkommen herunterrechnen. Damit wird das Scheidungsgesetz als Instrument, Ehen zusammenzuhalten, wirkungslos. Außerdem gibt es häufig gute, keineswegs finanzielle Gründe für eine Trennung. Scheidungen sollten also nicht um jeden Preis verhindert werden. Falls Scheidungen aber tatsächlich erfolgen, gehen von einkommensabhängigen Unterhaltszahlungen schädliche Anreizeffekte aus. Wer die Hälfte seines Einkommens versteuern und die andere Hälfte an seinen ehemaligen Lebenspartner abführen muss, ist nicht gerade motiviert, Einkommen zu erzielen.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. So verlangt es das Grundgesetz. Diese Vorschrift wird häufig als Begründung für das Ehegattensplitting benutzt. Das Gegenteil ist indes der Fall: Das Ehegattensplitting verstärkt die Tendenz zur traditionellen Geschlechterrolle. Es ist frauenfeindlich und kann Ehen zerrütten.

Frauenförderung – Frauenpreise

Problemstellung

Frauen sind heute selbstverständliche Mitspielerinnen in Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Politik und Kultur. Oft sind sie stärker als Männer an der Sozial- und Umweltverträglichkeit des persönlichen und kollektiven Tuns interessiert. Immer mehr Frauen werden seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch im wirtschaftlich modernen Sinn innovativ – denkerisch, technisch, sozial und kulturell, womit sie in unserer patriarchal aufgebauten und geprägten Gesellschaft Schwierigkeiten haben, da Identität durch Leistung und Erfolg, Einkommen und Rang bis jetzt den Männern zentral wichtig sind. Komplexe von Männern geprägte Strukturen erschweren Frauen den Zugang und das Fortkommen in der akademischen Community. Diese genderspezifische vertikale Segregation soll nun mittels gezielter Förderprojekte angeritzt und wenn möglich aufgebrochen werden.

Wen fördern?

Die im Rahmen von Frauenförderung zu verleihenden Preise sollen in der Regel auf zwei Wegen dem gleichen Ziel, der Förderung der Frauen in der Wissenschaft an Hochschulen und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dienen. Einerseits werden diese Preise für hervorragende wissenschaftliche Leistungen von Frauen oder im Bereich der Geschlechterforschung verliehen, andererseits werden besondere strukturelle Maßnahmen und innovative Projekte zur Frauenförderung gewürdigt und unterstützt. Eine hervorragende wissenschaftliche Leistung einer Frau kann sowohl eine Diplom- oder Staatsexamensarbeit als auch eine Promotion oder Habilitation sein. Vorschlagsberechtigt sind in diesem Fall Betreuerinnen und Betreuer der Arbeit oder zuständige Prüfungs-, Promotions- oder Habilitationsausschüsse. Als besondere strukturelle Maßnahmen und innovative Projekte zur Frauenförderung werden u. a. Projekte der Frauenforschung, Forschungsarbeit zu speziellen Themen, die überdurchschnittlich erfolgreiche Umsetzung des Frauenförderplans, Vorhaben mit dem Ziel einer Erhöhung der Zahl der Studienanfängerinnen in Fächern mit geringem Frauenanteil angesehen. Das Vorschlagsrecht für Preiskandidatinnen hat in solchen Fällen in der Regel jedes Mitglied einer Hochschule. Ausgezeichnet werden können einzelne Mitglieder,

Gruppen von Mitgliedern oder Einrichtungen der Hochschule.

Frauenpreise

Unter den Preisen für Wissenschaftlerinnen sowie für Frauen- und Geschlechterforschung, die im Rahmen der Frauenförderung verliehen werden, gibt es solche, die an Hochschulen und solche, die außerhalb von Hochschulen vergeben werden. Zu den bekanntesten Wissenschaftspreisen an Hochschulen werden gezählt: der Helge-Pross-Preis, der Maria-Sibylle-Merian-Preis, der Lise-Meitner-Preis, der Ingrid-zu-Solms-Preis, der She-Study-Award-Preis der Elisabeth-Selbert-Preis, der Hertha-Sponer-Preis sowie der Nachwuchswissenschaftlerinnenpreis des Forschungsverbundes Berlin sowie der Margeritha-von-Brentano-Preis.

Viele dieser Preise sind fachspezifisch und sind mit 3.000 Euro (Nachwuchswissenschaftlerinnenpreis (herausragende Promotionen im Raum Berlin-Brandenburg)) bis 10.000 Euro (der „Lise-Meitner-Preis“ (technischer und naturwissenschaftlicher Bereich), der „Elisabeth-Selbert-Preis“ (journalistische Arbeiten), „KTW Software Award“ (IT-Bereich/Informatik) dotiert. Prämiert werden begabte junge Wissenschaftlerinnen, deren Studien-, Diplomarbeiten und Dissertationen in einem technischen, naturwissenschaftlichen, journalistischen Bereich erarbeitet wurden. Die meisten Preise werden einmal im Jahr oder zweijährig verliehen und gehen an jeweils eine Preisträgerin (der „Elisabeth-Selbert-Preis“, der „Lise-Meitner-Preis“, „Ingrid-zu-Solms-Preis“). Bei anderen Frauenpreisen ist eine Teilung des Preises möglich. Verliehen werden sie an mehrere begabte Wissenschaftlerinnen (der „She-Study-Award-Preis“, der „Elisabeth-Selbert-Preis“).

Mit hochschulinternen Preisen werden hervorragende, innovative Projekte der Frauenförderung sowie einzelne Wissenschaftlerinnen, die sich besonders für frauenfördernde Maßnahmen an der jeweiligen Universität engagieren, gewürdigt. Einer der renommiertesten ist der mit 10.000 Euro dotierte „Margherita-von-Brentano-Preis“ der Freien Universität Berlin. Ähnliche Preise wurden auch an anderen Universitäten eingeführt, u.a. an der Universität Hamburg, Universität Tübingen, Philipps-Universität Marburg. Diese Preise, die für Leistungen und Initiativen der Gleichstellungspolitik auf Fachbereichs- und Institutsebene vergeben werden, belaufen sich in der Regel auf 10.000 Euro.

Frauenpreise außerhalb von Hochschulen zeichnen zum einen frauenfreundliche Betriebe, innovative Maßnahmen, Projekte, Initiativen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern („Gleichstellungspreis des Saarlandes“), zum anderen Projekte und Initiativen zur Förderung von sozial benachteiligten Schichten („Frauenpreis des Landes Berlin“) aus. Wiederum andere Frauenpreise außerhalb von Hochschulen werden von Frauen an Frauen vergeben, an Frauen, die sich für Frauen im medizinischen, sozialen und kulturellen Bereich engagieren („Frauen fördern Frauen“ von Johnson & Johnson GmbH) oder an Autorinnen herausragender wissenschaftlicher Arbeiten aus der Perspektive von Frauen („Hanna-Jursch-Preis“ vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland). Diese Preise sind zwischen 2.500 Euro und 5.000 Euro dotiert und werden einmal im Jahr oder alle zwei Jahre („Frauen fördern Frauen“) an Institutionen und Einzelpersonen verliehen.

Die Preise der Freien Universität

Die Förderung von Frauen ist ein zentrales Anliegen der Freien Universität Berlin. Die Erfüllung dieses sowohl gesetzmäßig verankerten als auch selbstgestellten Auftrages umfasst die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Forschung, Studium und im wissenschaftsstützenden Bereich. Die Freie Universität entwickelt auf unterschiedlichen Ebenen Konzepte, die gewährleisten sollen, dass der Anteil von Frauen in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, entsprechend der Politik des „Gender Mainstreaming“ der Europäischen Union erhöht wird. Die Frauenförderung hat zum Ziel, den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu motivieren sowie strukturelle Nachteile für Frauen in allen Bereichen abzubauen. Die zentral und an einzelnen Fachbereichen der FU eingeführten Frauenpreise tragen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule bei. Damit wird die grundsätzliche Notwendigkeit, die besondere Situation von Frauen an der Hochschule zu berücksichtigen, unterstrichen.

Der mit 10.000 Euro dotierte **Margherita-von-Brentano-Preis** wurde 1995 eingerichtet. Mit der Namenswahl wird die Philosophin und erste Vizepräsidentin der Freien Universität, Margherita von Brentano, gewürdigt. Seitdem wurden acht herausragende Projekte bzw. Einzelpersonen ausgezeichnet und drei Belobigungen ausgesprochen. Über die verschiedenen Projekte und über die Preisträgerinnen informiert eine im Dezember erscheinende Broschüre, die ebenso

wie die Richtlinien zur Bewerbung im Büro der Frauenbeauftragten bestellt werden kann. Der akademische Festakt zur Verleihung des Margherita-von-Brentano-Preises 2002 wird am 13. Dezember dieses Jahres begangen.

Das Ziel des **Marie-Schlei-Preises** ist es, Frauen im Sinne der Frauenförderrichtlinien der Freien Universität Berlin und des Frauenförderplans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie zu fördern sowie wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung anzuregen, sichtbar zu machen und auszuzeichnen. Der Preis ist mit 1.250 Euro dotiert und wird an die besten wissenschaftlichen Arbeiten von Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung verliehen. Unter den bisherigen Preisträgerinnen sind Dr. N. Naujok, Dr. B. Renner, Dipl.-Psych. A. Wahl, Dipl.-Psych. U. Schrapf, Dipl.-Psych. B. Müller. Mit der Preisverleihung zeigt der Fachbereich, dass er dem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft im Sinne aktiver Frauenförderung sowie der Frauen- und Geschlechterforschung hohen Wert beimisst. Der Preis wurde nach Marie Schlei, Berliner Lehrerin der ersten Stunde nach dem Krieg, benannt. Schlei wirkte darauf hin, Mädchen und Frauen von der Wichtigkeit eines Schulabschlusses und eines qualifizierten Berufes zu überzeugen.

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften verleiht seit 1999 zwei Preise in Höhe von 500 Euro an begabte Wissenschaftlerinnen. Die zum Ende jedes Sommersemesters zu vergebenden Preise zeichnen zum einen **"Die beste Arbeit im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung"**, zum anderen **"Die beste Qualifikationsarbeit einer Nachwuchswissenschaftlerin"** aus. Die beiden Preise werden aus den Mitteln des Anreizsystems vergeben. Vorschlagsberechtigt sind alle akademischen Mitglieder des Fachbereichs, die Frauenbeauftragte sowie die Autorinnen selbst. Ausgezeichnet werden mit "sehr gut" bewertete Staatsexamensarbeiten/Magisterarbeiten und mit "summa cum laude" beurteilte Dissertationen. Im Jahr 2001 wurden die Magisterarbeit von S. Knackmuß (beste Qualifikationsarbeit einer Nachwuchswissenschaftlerin) und die Dissertation von S.-V. Heiser (beste Arbeit im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung) gewürdigt.

Der vor zwei Jahren eingeführte **Frauenförderpreis** am Fachbereich Mathematik und Informatik wird jedes Jahr verliehen. Dotiert mit 500 Euro geht der Preis an die Professorin, den Professor mit dem höchsten Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.

Fazit

Fortschritte sind insbesondere zu messen am Umfang der Teilhabe von Frauen an innovativen Entwicklungen und Projekten, am Anteil von Frauen an den wissenschaftlich Beschäftigten und Professuren und am Abbau der Unterrepräsentanz von Studentinnen vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Frauenspezifische Förderprogramme sind wichtig, doch nicht ohne Haken: Die Organisation

und Koordination solcher Programme verlangen einiges an Flexibilität und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten. Es kann nicht mehr ausreichen, im klassischen Sinne Frauen zu fördern, indem man Frauen „den Einstieg“ in eine männlich dominierte Welt ermöglicht. Zusätzlich zu den bisher erreichten Standards der Frauenpolitik brauchen wir offenbar eine neue Strategie, die auch die Männer dazu bringt, ihre Denkmuster zu reflektieren und zu ändern, um das Ziel einer nachhaltigen Gleichstellung zu erreichen. Schließlich können die spezifischen Potenziale von Frauen (hohe Flexibilität im Denken, hohe Fähigkeit des Improvisierens, ihre Teamfähigkeit, stark ausgeprägte soziale Kompetenzen) mit Blick auf die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft besser „aktiviert“ werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet zu folgenden Preisen:

Helge-Pross-Preis: <http://www.uni-siegen.de/cntr/figs/prosspreis.html>

Maria-Sibylle-Merian-Preis: http://www.hmwk.hessen.de/k_preise/main.htm#merian_preis

Lise-Meitner-Preis: <http://www.uni-marburg.de/frauen/preise.html>

Ingrid-zu-Solms-Preis: http://www.laekh.de/Aktuelles/Archiv/aktuelles_01_01/ingrid_preis.html

She-Study-Award-Preis: www.deutsche-shell.de

Elisabeth-Selbert-Preis: <http://www.sozialministerium.hessen.de/Stichworte/E-Selbert-Preis-02.html>

Hertha-Sponer-Preis: <http://www.dpg-fachgremien.de/akc/sponerpreis.html>

Nachwuchswissenschaftlerinnenpreis des Forschungsverbundes Berlin: <http://www.fv-berlin.de/fvpreise.htm>

Margherita-von-Brentano-Preis: <http://www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte>

Hanna-Jursch-Preis: http://www.ekd.de/frauenreferat/3217_hanna-jursch.html

Marie-Schlei-Preis: <http://www.total-e-quality-science.de/marie-schlei-preis.html>

Im Rahmen eines Festaktes findet die

***Verleihung des
Margherita-von-Brentano-Preises 2002***

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2002
im Sitzungssaal des Akademischen Senats
im Henry-Ford-Bau
statt.

Ausschreibung

Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preis 2002 des Forschungsverbundes Berlin

Mit dem *Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preis des Forschungsverbundes Berlin* sollen besondere Leistungen junger Wissenschaftlerinnen anerkannt werden. Damit möchte der Forschungsverbund Berlin dazu beitragen, der Forschungstätigkeit neue Impulse zu geben und den Anteil hervorragender Wissenschaftlerinnen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.

1. Zielsetzung und Inhalt:

Der *Nachwuchswissenschaftlerinnen-Preis* dient der Würdigung einer hervorragenden Promotion in einem Forschungsgebiet, das von den Instituten des Forschungsverbundes Berlin bearbeitet wird.

Zum Forschungsverbund Berlin (www.fv-berlin.de) gehören folgende Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz:

| | |
|--|--|
| Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik | www.fbh-berlin.de |
| Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie | www.fmp-berlin.de |
| Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei | www.igb-berlin.de |
| Institut für Kristallzüchtung | www.ikz-berlin.de |
| Institut für Zoo- und Wildtierforschung | www.izw-berlin.de |
| Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie | www.mbi-berlin.de |
| Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik | www.pdi-berlin.de |
| Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik | www.wias-berlin.de |

2. Ausstattung des Preises

Der Preis wird jährlich verliehen und besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 3.000,- Euro. Im Ausnahmefall ist eine Teilung des Preises bei hervorragenden gleichwertigen Arbeiten möglich. Liegen keine auszeichnungswürdigen Vorschläge vor, können in dem darauf folgenden Jahr zwei Preise zu je 3.000,- Euro vergeben werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Der Preis wird an junge Wissenschaftlerinnen vergeben, die zum Zeitpunkt ihrer Promotion das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Promotion sollte im Zeitraum nach dem 30.04.2001 in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder an einer Hochschule im Raum Berlin und Brandenburg mit Prädikat (summa cum laude bzw. bestmögliche Bewertung nach der jeweiligen Promotionsordnung) abgeschlossen worden sein.

Die Dissertation oder Teile davon sollen in der Regel in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht worden sein.

4. Einreichung von Vorschlägen:

Vorschlagsberechtigt sind die Direktoren der außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die habilitierten Mitglieder der Fakultäten von Hochschulen im Raum Berlin und Brandenburg.

Einsendeschluss für die Vorschläge: 15. November 2002.

Den Vorschlägen sollen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- ein Exemplar der Dissertation;
- Curriculum Vitae der Kandidatin;
- eine max. dreiseitige Zusammenfassung (einschließlich Abbildungen) der wichtigsten Ergebnisse der Dissertation, in der die Bedeutung der Arbeit dargestellt wird.
- ein Gutachten des Vorschlagenden über die Dissertation und die Kandidatin.
- Diplom- und Dissertationsurkunde.

5. Praktische Hinweise:

Der Preis wird durch eine Kommission zuerkannt, die aus je einem Vertreter der naturwissenschaftlichen und lebens-/umweltwissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes Berlin und dem Vorstandssprecher besteht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Kommissionsarbeit werden alle eingereichten Unterlagen unaufgefordert zurückgeschickt.

Die Übergabe des Preises erfolgt Anfang des Jahres 2003 im Rahmen einer öffentlichen Preisveranstaltung.

6. Einsendeanschrift:

An den Vorstandssprecher
des Forschungsverbundes Berlin
Herrn Prof. Dr. Thomas Elsässer
Rudower Chaussee 17
12489 Berlin
für Rückfragen: Tel. 030 / 6392 - 3332,
Frau Andersohn
andersohn@fv-berlin.de

Netzwerk für Habilitandinnen

Netzwerke dienen als Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch. Habilitierende Frauen der Freien Universität haben seit geraumer Zeit die Möglichkeit, sich in zwangloser und interdisziplinärer Runde im Rahmen des Habilnetzwerkes zu treffen. Die Teilnehmerinnen konnten sich bei der letzten Zusammenkunft über das Mentoring-Programm sowie das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre informieren. Weitere Themen werden die Abhängigkeit von den Betreuungspersonen im Zuge des Qualifizierungsprozesses, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie und der geplante Aufbaustudiengang *Genderkompetenz* sein.

Das nächste Treffen des Habilnetzwerkes findet statt
am Montag, dem 04. November 2002
um 18:00 Uhr
im Restaurant Galileo
Otto-von-Simson-Straße 24, 14195 Berlin

Mechthild Koreuber
Zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität

Dr. Nicola Spakowski

Freie Universität

Women in Republican China (1911-1949)

Internationales Symposium an der Freien Universität Berlin, 7.-11. Oktober 2002

Zu der Veranstaltung werden 24 renommierte WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Europa, den USA, Australien sowie aus der Volksrepublik China und aus Taiwan erwartet. Es handelt sich um die erste internationale Tagung, die diese ganz spezifische Periode der Geschichte chinesischer Frauen diskutiert. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass mit der Beteiligung von WissenschaftlerInnen aus der Volksrepublik China und aus Taiwan die Basis für einen interkulturellen Austausch und die Integration von westlichen und chinesischen Diskursen gegeben ist. Die Veranstaltung ist als Grundstein für eine Netzwerkbildung der chinabezogenen Frauenforschung zu dieser Phase gedacht, die dem Forschungsfeld wesentliche Impulse zu vermitteln verspricht. Veranstalterinnen sind Prof. Dr. Mechthild Leutner und Dr. Nicola Spakowski vom Ostasiatischen Seminar der FU Berlin.

Die chinesische Republikzeit (1911-49) war eine Periode tiefgreifender Umbrüche in allen gesellschaftlichen Bereichen. Revolutionen, Bürgerkriege, die zunehmende Einbeziehung Chinas in internationale Zusammenhänge, die beiden Weltkriege, ökonomische und soziale Umbrüche haben tiefe Einschnitte in die Lebenswirklichkeit von Frauen bewirkt und sehr verschiedene Konzepte von Weiblichkeit, Geschlechterbeziehungen und Frauenbefreiung hervorgebracht. Die Frauenfrage war geradezu ein Schlüsselthema in den Reformanstrengungen der intellektuellen und politischen Elite dieser Zeit. Gleichzeitig berührt dieses Feld der Frauenforschung Kernfragen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit China, wie z.B. die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten der historischen Entwicklung Chinas, die Frage nach der Bewertung der kommunistischen Revolution oder nach der Gültigkeit republikzeitlicher Konzepte für das heutige China.

Die Tagung gliedert sich in vier Themenbereiche, nämlich:

1. Frauen und Staat/Frauen und Nation

Dieser Themenkomplex ist auf politische Fragestellungen zugeschnitten: Welches waren die

Erwartungen der Frauen an den Staat, an politische Parteien, an die Nation; welches waren deren Erwartungen an die Frauen? Welches sind die tatsächlichen Erfahrungen von Frauen – individuell und kollektiv – im Überschneidungsfeld von Frauenbefreiung und -mobilisierung von oben?

Die bisher dominante These des Forschungsfeldes war auf die kommunistische Bewegung zugeschnitten und konstatierte eine Instrumentalisierung der Frauenbewegung für übergeordnete (nationale oder revolutionäre) Interessen. Jüngere Arbeiten, die auf Archivrecherchen oder Mikrostudien beruhen, haben diese pauschale Sichtweise allerdings widerlegt und gezeigt, dass das relativ etablierte Forschungsfeld längst nicht abgeschlossen ist. Die günstigere Quellenlage in der Volksrepublik spielt dabei gerade für politische Fragestellungen eine Rolle. Autobiographische Quellen und Quellen der *oral history* sind hier besonders geeignet, die Konzentration auf Parteidokumente aufzubrechen und individuelle Erfahrungen, selbstbestimmtes Handeln sowie subjektive Sichtweisen von Frauen zu ermitteln.

Darüber hinaus zeichnet sich die Möglichkeit einer thematischen Erweiterung des Themenkomplexes ab, die teilweise bereits umgesetzt wurde: Es gab eine Frauenbewegung jenseits der großen Parteien, etwa gebunden an christliche Organisationen oder in bewusster Abgrenzung zum parteipolitischen Engagement. Frauen waren in vielen politischen Rollen tätig: als Revolutionärinnen, Demonstrantinnen, Parteikader, Kader der Frauenbewegung, Soldatinnen, Abgeordnete usw. Diskurse zur politischen Partizipation von Frauen finden sich nicht nur in Parteidokumenten, sondern in großem Umfang in Zeitschriften unterschiedlichster Provenienz. Die Kriege 1937-1945 und 1946-1949 stellen sehr komplexe Rahmenbedingungen dar, in denen die politische Partizipation von Frauen unterschiedlichste Wege einschlagen konnte.

2. Ökonomische und gesellschaftliche Partizipation von Frauen

Die Republikzeit ist eine Zeit, in der sich Frauen erstmals in beträchtlichem Ausmaß in die Gesellschaft begeben haben. Dies verdankt sich der „proto-feministischen“ Bewegung seit der späten Qing-Zeit, die durch Anstrengungen der Mädchen- und Frauenbildung die Voraussetzungen für eine öffentliche Rolle geschaffen hat. Der Diskurs über die öffentlichen Rollen von Frauen war zentraler Bestandteil der Auseinan-

dersetzung über die Frauenfrage. Darüber hinaus haben die Zwänge der Zeit – Krieg und daraus folgend Flucht, Auflösung der Familien und Einsatz der Frauen an der „ökonomischen Front“ – ihren Teil zur ökonomischen und gesellschaftlichen Partizipation von Frauen beigetragen. Die Berufstätigkeit von Frauen ist bisher eher fragmentarisch unter sehr spezifischen Aspekten beleuchtet (Arbeiterschaft, Teilnahme an der Produktionsbewegung der kommunistischen Stützpunktgebiete). Neueste Arbeiten haben aber deutlich gemacht, wie groß die beruflichen und gesellschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen des städtischen Bürgertums waren. Hier steht ein breites Spektrum beruflicher Rollen (in Erziehung und Bildung, Unternehmertum, Journalistik und Publizistik usw.) der Untersuchung offen. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten in Wohlfahrtsorganisationen, Mitgliedschaft und Ausübung von Funktionen in religiösen Gemeinschaften usw. stellen wichtige Bereiche der gesellschaftlichen Partizipation dar.

3. Bilder und Erfahrungen von Geschlecht

Ein v.a. aus der allgemeinen Frauenforschung stammendes Interesse an Geschlechterbildern und -identitäten breitet sich allmählich auch in sinologischen Arbeiten aus. Die Relevanz von Diskursen von Körper, Psyche, Sexualität und Reproduktion wird erkannt, und diese werden teilweise auch unter *gender*-Aspekten analysiert. Es zeigt sich hier, dass die Definition unterschiedlicher Geschlechterrollen oder die Verteidigung der Gleichheit der Geschlechterrollen in übergreifenden diskursiven Zusammenhängen steht. Dabei findet die weibliche Seite bisher allerdings erheblich größere Beachtung; Männerbilder stehen noch weitestgehend zur Untersuchung aus.

Das Geschlecht spielt allerdings nicht nur eine diskursive Rolle, sondern prägt auch die Erfahrungen und Selbstsichten von Menschen. Von Interesse sind in diesem Bereich z.B. Fragen der Identitätsbildung: Wie bilden sich geschlechtsspezifische Identitäten heraus? Hier kommen Untersuchungsbereiche wie Erziehung in Familie und Schule, Lektüre, traditionelle und aktuelle Vorbilder (z.B. die in vielen Autobiographien genannten Mulan und Qiu Jin) usw. in Frage. Darüber hinaus sind Fragen der Körpererfahrung und -formung von Bedeutung (das Problem der gebundenen Füße, Aufkommen des Frauensports, militärisches Training von Frauen), die nicht zuletzt eng mit Fragen und Strategien der Frauenbefreiung zusammenhängen. Ein extremer Bereich von Körpererfahrung ist die

Gewalt, die in Form der sexuellen Gewalt *gender*-spezifisch wird. Auch der Wandel des äußeren Erscheinungsbildes von Frauen und Männern ist eng mit Bildern von Geschlecht und Geschlechtlichkeit verknüpft.

4. Methodisch-theoretische Fragen

Methodisch-theoretische Überlegungen haben in den 90er Jahren zu einer Revision bisheriger und zur Durchsetzung neuer Ansätze in der chinabezogenen Frauenforschung geführt. Im Zentrum standen dabei die Einbeziehung subjektiver Sichtweisen chinesischer Frauen und die Überwindung von Fragestellungen und Bewertungsmaßstäben, die die Interessenlage des westlichen Feminismus widerspiegeln. Die selbstkritische Reflexion interkulturellen Forschens, die in der allgemeinen Frauenforschung ihren Ausgangspunkt hat, wurde in der Sinologie rezipiert und nicht zuletzt durch Kontakte mit chinesischen Frauenforscherinnen vertieft. Die Diskussion der neuen Ansätze hat sich allerdings v.a. an den quantitativ stärkeren Arbeiten zum traditionellen China entzündet. Eine methodisch-theoretische Diskussion zum republikzeitlichen China ist, abgesehen von der Frage des Verhältnisses von Feminismus und Nationalismus bzw. Sozialismus, bisher kaum zu entdecken. Hier soll dazu aufgefordert werden, die sich aus den eigenen Arbeiten ergebenden methodisch-theoretischen Herausforderungen systematisch zu behandeln: Wie muss eine Programmatik der Forschungen zum republikzeitlichen China aussehen? Welchen Stellenwert hat die Republikzeit in der Geschichte chinesischer Frauen? Wie sinnvoll sind die konventionellen Zäsuren von 1911 und 1949? Welche Kategorien prägten das Leben von Frauen (Geschlecht, Klasse, Ethnizität, usw.) und in welcher Beziehung stehen sie zueinander? Welche Quellen und Methoden können stärker zu welchen Zwecken genutzt werden (Parteidokumente, Autobiographien, *oral history* usw.)? Auch Fragen der Vergleichbarkeit mit anderen Gesellschaften und Kulturen und der interkulturellen Perzeption haben hier ihren Platz.

Das vorläufige Programm der Tagung sieht wie folgt aus:

Sunday, 6 October

14.00-19.00 Check-in at European Academy

Monday, 7 October

8.00-9.00 Breakfast
9.00-10.00 Registration
10.00-10.20 Mechthild LEUTNER: *Introductory Remarks*
10.20-11.10 YEH Wen-hsin: *The Paradox of Autonomy: Women, Nation, and Revolution Through the Chinese Looking Glass*
11.10-11.30 Break
11.30-12.20 Louise EDWARDS: *Opposition to Women's Suffrage in China: Confronting Modernity in Governance*
12.20-14.00 Lunch
14.00-14.50 Sabine HIERONYMUS: *Qiu Jin (1875-1907) – A Heroine for All Seasons*
14.50-15.40 Helen YOUNG: *Threads from Long March Stories*
15.40-16.00 Break
16.00-16.50 Nicola SPAKOWSKI: *Women's Military Participation in the Communist Revolution of the 1930s and 40s*
18.00 Dinner

Tuesday, 8 October

8.00-9.00 Breakfast
9.15-10.05 Gotelind MÜLLER-SAINI: *Knowledge is Easy, Action is Difficult. The Case of Chinese Anarchist Discourse on Women and Gender Relations and its Practical Limitations*
10.05-10.55 Natascha VITTINGHOFF: *Jiang Qing's 'Year of Nora', 1935: Drama and Politics in the Republican Period and Beyond*
10.55-11.25 Break
11.25-12.15 Lily LEE: *Hotbed of Revolutionary Women: Normal Schools and Colleges in Republican China*
12.15-14.00 Lunch
14.00-14.50 Harriet ZURNDORFER: *Gender, Higher Education, and the Chinese 'New Woman': The Experience of Female Graduates in Republican China*
14.50-15.40 ZANG Jian: *'Women Returning Home': An Examination of Women's Liberation*
15.40-16.10 Break
16.10-17.00 Christina GILMARTIN: *The Pattern of Everyday Life for Women in a Sichuan Market Town in the Early 1940s*
17.00-17.50 DU Fangqin: *Modernization Context and Rural Women in North China (1911-1949)*
18.00-19.00 Dinner
19.00 Reception by the Vice-President of FU Berlin, Prof. Dr. Gisela Klann-Delius

Wednesday, 9 October

8.00-9.00 Breakfast
9.15-10.05 Bryna GOODMAN: *Unvirtuous Exchanges: Women and the Corruptions of the Stock Market in Early Republican China*
10.05-10.55 Eva HUNG: *The Faces of Zhang Youyi – A Case Study in the Biographical Constructions of 'Supporting Female' Characters*
10.55-11.25 Break
11.25-12.15 Jens DAMM: *The Discourse of Female Same-Sex Desire in Republican China*
12.15-13.30 Lunch
13.30-19.00 Sight-seeing
19.00 Dinner

Thursday, 10 October

| | |
|-------------|--|
| 8.00-9.00 | Breakfast |
| 9.15-10.05 | Denise GIMPEL: <i>Freeing the Mind Through the Body: Women's Thoughts on Physical Education in the Final Years of the Qing Dynasty and the Early Years of the Republic</i> |
| 10.05-10.55 | YU Chien-ming: <i>Chinese Modern Female Physical Education and the Media</i> |
| 10.55-11.15 | Break |
| 11.15-12.15 | Maria JASCHOK and SHUI Jingjun: <i>Gender, Religion, and Little Traditions: Henanese Muslim Women Singing Minguo</i> |
| 12.15-14.00 | Lunch |
| 14.00-14.50 | Tani BARLOW: <i>Natural Science, Social Science and Commodification: Gender of the Colonial Modern Girl in the 20s and 30s</i> |
| 14.50-15.40 | HSIUNG Ping-chen: <i>Seeing Neither the Past Nor the Future? The Trouble of Positioning Women in Modern China</i> |
| 15.40-16.10 | Break |
| 16.10-17.00 | Mechthild LEUTNER: <i>Women and Gender in Republican China: Problems of Theory and Methodology</i> |
| 18.00 | Dinner |

Friday, 11 October

| | |
|-------------|---|
| 8.00-9.00 | Breakfast |
| 9.15-9.35 | Nicola SPAKOWSKI: <i>Concluding Remarks</i> |
| 9.35-11.00 | <i>Discussion about conference topics</i> |
| 11.00-11.30 | Break |
| 11.30-12.15 | <i>Discussion about networking and publication of conference volume</i> |
| 12.15 | Lunch |

Veranstaltungsort: Europäische Akademie, Bismarckallee 46/48, 14193 Berlin

Kontakt: Dr. Nicola Spakowski, Tel. 83853598, e-mail: spakow@zedat.fu-berlin.de

Rhoda-Erdmann-Programm für Wissenschaftlerinnen

Coaching, ob für das wissenschaftliche Schreiben oder für die Berufungssituation, Change Management, E-Learning, Präsentation und Verhandlungstraining – das sind die Seminarschwerpunkte des Rhoda-Erdmann-Programms für das Wintersemester 2002/03. Alle Kurse werden als kompakte Zwei-Tage-Einheiten von der Weiterbildungseinrichtung der FU angeboten. Zielgruppe sind Frauen, die sich für eine wissenschaftliche Laufbahn entschieden haben, ebenso wie Frauen, die mit ihrem akademischem Abschluss in anderen Arbeitszusammenhängen stehen.

Die interne Kostenfreiheit für die Weiterbildungsangebote der FU wurde im Sommersemester 2002 aufgehoben. Dafür profitieren FU-Angestellte jetzt von ermäßigten Gebühren. Das heißt: Auch FU-Wissenschaftlerinnen müssen jetzt den Gang zum Verwaltungsleiter in der Seminarplanung berücksichtigen und die Finanzierung beantragen.

Die Seminarkosten liegen pro Kurs bei 60.- Euro (für EDV-Kurse 90.- Euro). Externe Teilnehmerinnen zahlen 80.- Euro (bzw. 120.- Euro).

Informationen und Programm: Referat Weiterbildung der FU, Otto-von-Simson-Str. 13-15, 14195 Berlin. Tel.: 838-51458/51470 oder im Internet unter: www.fu-berlin/weiterbildung

Felicitas Wlodyga

Universitätsfrauentag am 24. und 25. Oktober 2002

Frauen & Finanzen

Programm am 24. Oktober

12.00 Uhr Film ab

„Die Bankiersfrau“ mit Romy Schneider
(R: Francis Girod, F, 1980)
anschließend Filmbesprechung: *Silvia Hallensleben*

15.00 – 17.00 Uhr Workshops

Fernweh? Auslandsstipendien & Co.

Andrea von Kopp,
Akademisches Auslandsamt der FU

Wissenschaftlerin sucht verlässliche Finanzpartnerin: Stiftungen und andere Fördermöglichkeiten

Dr. Kunigunda Schrüfer,
Abteilung Forschungsförderung FU

„360° finance“ – Ganzheitliches Finanzmanagement von Altersvorsorge bis Zerobonds

Dr. Birgit Bosold

Richtige Altersvorsorge – wichtig, vor Allem für Frauen? Kann uns Riester helfen?

Barbara Wambutt, Ilona Naut,
Finesse – Die Frauenfinanzberatung

17.00 Uhr – 19.00 Uhr Podiumsdiskussion

Im Fluss des Geldes — Mit oder gegen den Strom schwimmen?

Prof. Dr. Brigitte Young, Universität Münster
Prof. Dr. Claudia Gather, Weibewirtschaft Berlin
Anneliese Hieke, Aktionärinnen e.V.
Angelika Huber, frauenbank.de i. G.
Dilek Kolat, MDA, Bankerin

Moderation: *Dr. Ursula Weidenfeld*,
Der Tagesspiegel

Ab 19.00 Uhr Sekt und Jazz

Der Empfang der Frauenbeauftragten mit
Sandra Weckert, Saxophon

Veranstaltungsort:
Referat für Weiterbildung,
Otto-von-Simson-Straße 13
(ehemals Kiebitzweg),
14195 Berlin

Programm am 25. Oktober

12.00-18.00 Uhr:

Colloquium

Lust an Differenzen

Frauen — Macht — Geld

12.15-13.00 Uhr

Sexuelle Sozialisation, Geld und Geschlecht
Dr. Birgitte Wrede, Universität Bielefeld

13.00-13.45 Uhr

**Feministische Makroökonomie:
Die Finanzmärkte und das Post-Bretton-
Woods-System**
Prof. Dr. Brigitte Young, Universität Münster

14.45-15.30 Uhr

Gender Budgets
Regina Frey, Freie Universität Berlin

15.45-16.30 Uhr

**Geld und Geschlecht im amerikanischen
Roman**
Dr. Eva Bösenberg, Universität Halle

16.30-17.15 Uhr

**Die Verona-Maschine oder: Kann ein Fe-
tisch sprechen?**
Dr. Gabriele Dietze, Humboldt Universität Berlin

17.15- 18.00 Uhr

Abschlussdiskussion
Moderatorin: *Prof. Dr. Dorothea Schmidt*,
Fachhochschule für Wirtschaft
Berlin

Veranstaltungsort:
Henry-Ford-Bau,
Garystraße 35,
14195 Berlin